

N. 73.

Breslau, Sonnabend den 29. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

## Übersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Aus Berlin, Köln (Dr. Stein's Prozeß), Düsseldorf, vom Niederrhein, Rhein und Saarlouis. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die badische Eisenbahn-Anleihe, die confessionellen Bestrebungen), Leipzig (die Synode), Mannheim (Sorben), Augsburg (die Haussuchungen), Wiesbaden, Hannover, Braunschweig und aus dem Schleswigischen. — Aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus dem Haag. — Aus der Schweiz. — Aus Neapel und Rom.

## Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. 32ste Plenar-Sitzung vom 17. März. In Gemäßheit der Tagesordnung wurde mit dem Vortrag der Referate

1) über die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen, wegen Aufhebung des in Schlesien theilweise noch erhobenen Schuhgeldes, die Sitzung begonnen.

Die Petition wurde vom Ausschuß nicht befürwortet, doch dem Landtage anhingestellt, ob derselbe auf die Publikation der, in der Übersicht durch die früheren Landtage noch nicht erledigten Gegenstände, welche dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt worden, sub III. 5 erwähnten Kabinettsordre vom 10. März 1844 anzutragen, beschließen wolle.

Von Abgeordneten der Städte und Landgemeinen wurde es als Härte bezeichnet, von der ärmsten Volksklasse auf dem Lande eine Jurisdicitionssteuer zu beziehen, welchen die wohlhabenden angefessenen Einwohner nicht unterworfen wären. Die Entschädigung für die Aufhebung dieser theilweise existirenden Berechtigung der Dominien aus Staatsfonds wurde für zweckmäßig von mehreren Mitgliedern anerkannt. Gerügt wurde ferner die überspannte Forderung in Erhebung des Schuhgeldbetrages in manchen Gemeinen. Dagegen wurde erwähnt, daß die Erhebung der Schuhgelder von Einliegern, namentlich von fremden Anzüglern mehr als ein Schutz für die Gemeine, zur Abhaltung des Eindringens unzuverlässiger, nicht erwerbsfähiger Individuen diene. Die Entschädigung aus Staatsfonds sei nicht zulässig, weil die Rechte wegen Schuhgeld-Erhebung überhaupt nicht hinreichend festgestellt wären; auch könne eine Last nicht dem Staate aufgebürdet werden, welche jetzt nur Einzelne zu tragen hätten.

Die Petition selbst wurde von der Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen.

Die in Folge eines Amendements gestellte Frage: ob um die Publication der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. März 1844 gebeten werden solle? wurde mit 46 bejahenden gegen 38 verneinende Stimmen wegen ermangelnder gesetzlicher Majorität ebenfalls nicht zum Antrag erhoben.

2) die Petition der Wähler des 12ten ritterschaftlichen Wahlbezirks beantage:

a) den §. 28 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 dahin abzuändern, daß künftig nicht bloß auf Lebenszeit, sondern nur auf eine möglichst kurz zu bestimmende Reihe von Jahren angestellte Förster der Privat-Först-Eigenhümer Behufs der Beweiskraft ein für alle Mal vereidet werden dürfen;

b) den §. 6 jenes Gesetzes dahin zu erweitern, daß die Privat-Först-Eigenhümer, deren Waldungen im Bezirk eines königlichen, nicht am Orte seinen Sitz habenden Gerichts liegen, besucht sein sollen, die Förstfreveler, sobald an dem Orte ein anderes Gericht seinen Sitz hat, bei diesem zu belangen. Beide Anträge wurden vom Landtage zurückgewiesen.

3) die Petition eines Rittergutsbesitzer Lublinitzer Kreises, wegen Anordnung von Maßregeln gegen die immer mehr überhandnehmende Wildbiederei, wurde vom Landtage namentlich deshalb abgelehnt, weil schon der 3te Provinzial-Landtag bei der Beratung des Entwurfes eines Först-Polizei-Gesetzes diesem Gegenstande keine Aufmerksamkeit zugewendet habe.

4) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Neusalz beantragt:

dass der dortige Über-Ufergeld-Tarif vom 13. Februar 1837 dahin modifiziert werde, daß Sand, Kies, Ziegeln und Gegenstände des kleineren Verkehrs, namentlich auch Brennholz zum eigenen Bedarf, von der Besteuerung mit Ufergeld ausgenommen und dasselbe, wie früher, nur von Handelsgegenständen erhoben werde.

Der Landtag beschloß einstimmig, diese Petition zu befürworten.

5) Die Petition eines Breslauer Stadtverordneten beantragt:

dass in möglichst kurzer Frist der Bau einer Chaussee von Mittelwalde bis zur österreichischen Grenze ausgeführt, und die österreichische Regierung veranlaßt werden möge, eine Chaussee von der Grenze bis zur Station Landskrone, oder doch bis zur Station Wildenschwerdt zu bauen.

Der referirende Ausschuß befürwortet diese Petition in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Straßenverbindung besonders für den Fall, daß die vom Landtage zu errichtende Eisenbahn zum Anschluß an die Olmütz-Prager Bahn nicht in Ausführung kommen sollte.

Ein Mitglied der Ritterschaft bemerkte, daß bereits eine Chaussee von Mittelwalde aus auf preußischem Gebiete bis an die österreichische Grenze gebaut sei, es handle sich daher nur darum, zu bewirken, daß österreichischer Seitse diese Chaussee fortgesetzt werde. Wenn auch die bereits auf preußischem Gebiete vorhandene Chaussee nicht ganz in der Richtung angelegt ist, welche die Petition befürwortet, so läßt sich doch ein Anschluß mit Beachtung derselben an eine österreichische Kunststraße ausführen. Der Landtag beschließt daher mit überwiegender Stimmenmehrheit:

in der Adresse wegen einer Eisenbahn-Verbindung mit Böhmen den vorliegenden Petitionsantrag zu eventueller Berücksichtigung zu empfehlen.

6) Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Ratibor enthält das Gesuch:

den Bau einer Kunststraße aus Staatsfonds von Ratibor nach Klingenthal bei Troppau zu befürworten.

Der Ausschuß hieß diesen Antrag nicht zur Aufnahme geeignet, weil von Seiten der Ratiborer Kreistände um Erhöhung der Prämie für den fraglichen Chausseebau auf 10,000 Rtl. pro Meile angefragt und noch kein Bescheid erfolgt sei, im Landtags-Abschiede von 1843 aber die Erklärung enthalten ist, daß wegen Ausführung dieses Baues durch Actienzeichnung mit Zusatz von Staatsmitteln Einleitungen getroffen werden.

In Berücksichtigung der Wichtigkeit der projektierten Straßenverbindung für den südlichen Theil Schlesiens und der verzögerten Maßregeln der Regierung zur Ausführung der im bereigten Landtagsabschied enthaltenen Zusage beschloß der Landtag mit 57 gegen 25 Stimmen

1) die Petition wegen Erbauung jener Straße aus Staatsfonds zu befürworten, und

2) im Fall der Nichtberücksichtigung dieses Gesuches eventuell um Erhöhung der Prämie auf 10,000 Rtl. pro Meile zu bitten.

7) Die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Erbauung einer Kunststraße von Herrnsdorf über Winzig und Wohlau nach Malsch auf Staatskosten,

wurde vom Ausschuß nicht befürwortet, weil der Landtag sich bereits für den Straßenbau von Malsch über Trachenberg nach Wohlau und Malsch verwendet hatte.

Obgleich die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Straßenverbindung im Vergleich zu der Malsch-Trachenberger, so wie der Mangel von Kunststraßen auf dem rechten Oderufer hervorgehoben wurde, so entschied sich doch die Majorität des Landtages für die Ablehnung der Petition.

8) Die Petition des Abgeordneten 10ten städtischen Wahlbezirks den Antrag enthaltend:

dass die bereits dem 7ten Provinzial-Landtage Allerhöchst gegebene Hoffnung, die Kreise Lublinitz, Rosenberg und Kreuzburg durch Anlegung einer nach dem Innern der Provinz führenden Chaussee mit den Hauptstraßen des Landes in Verbindung zu sezen, realisiert werden möge,

wurde ebenfalls vom Ausschuß nicht befürwortet, da im bereigten Landtags-Abschied nur die Bewilligung angemessener Prämien in Aussicht gestellt, gegenwärtig aber nicht nachgewiesen worden ist, ob die betreffenden Kreise bereits ein Gesuch an die Behörden gerichtet haben.

Es wurde hierauf bemerkt, daß bereits ein Aktienverein sich gebildet, 60,000 Rthlr. gezeichnet sind, daß die Königliche Regierung eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile beantragt, das Ministerium aber nur 3000 Rthlr. bewilligt habe, daß der Verein sich wieder auflösen werde, wenn das Ministerium bei jenem Sachen bleibe.

Ein Abgeordneter der Städte erhob den Antrag, zu bitten, daß zum Bau einer Kunststraße von Brieg über Kreuzburg, Rosenberg, Lublinitz nach Tarnowitz eine Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile bewilligt werden möchte mit Ausnahme der ersten Meile von Brieg aus, für welche bereits 10,000 Rthlr. bewilligt sind. Der Petitionssteller schloß sich diesem Amendment an, welches mit ausreichender Majorität zur Petitions-erhebung angenommen wurde.

9) die Stadt-Commune von Neisse trägt darauf an: Die Allerhöchste Genehmigung zur Erbauung der zum dringend nothwendigen Verkehr erforderlichen Kunststraße von Neustadt über Leobschütz nach Ratibor auf Staatskosten zu befürworten.

Obwohl zu Gunsten der Petition die Wichtigkeit und Frequenz dieser Straße, so wie durch Thatsachen die Rentabilität derselben als Kunststraße dargestellt wurde, so fand der Landtag sich nicht bewogen, den Antrag zu befürworten, weil noch kein Versuch zur Begründung einer Actiengesellschaft gemacht worden ist.

Das hierauf gestellte Amendment: auf Bewilligung einer Prämie von 6000 Rthlr. pro Meile anzuzeigen, für den Fall, daß eine Actiengesellschaft sich bilde, erhielt ebenfalls nur 41 bejahende Stimmen und wurde demnach abgelehnt.

10) Die Petition des Landtagsabgeordneten für Landsbut und Hirschberg:

Allerhöchsten Orts zu befürworten, daß zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens diejenigen Städte, welche im Rayon der Chaussee lieg n, und zu deren Unterhaltung beitragen müssen, eben so wie dies bei den Landgemeinen der Fall, von diesen Kosten befreit werden mögen,

hatte nicht die Zustimmung der Majorität des referirenden Ausschusses erhalten, und es wurde dieselbe nach Prüfung der im Referat entwickelten Gründe abgelehnt.

11) Die Petition der Gemeine Pilgramsdorf bei Goldberg beantragt:

dass auch diejenigen, welche zu ihrem eigenen Bedarf sich Heizungsmaterial innerhalb der Feldmark durch Lohnfuhrern holen müssen, von Entrichtung des Chausseeeldes befreit werden.

Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß ein Widerspruch darin zu liegen scheine, einerseits auf Ermäßigung der Straßen-Zolleinnahme und andererseits wiederholt auf Prämien zu Straßenbauten anzuzeigen, so beschloß doch der Landtag, in Erwägung der Billigkeit, auf den Antrag unter der Voraussetzung einzugehen, daß durch ein ortspolizeiliches Attest das Bedürfniß nachgewiesen werde.

12) Die Petition eines Rittergutsbesitzers Grottkauer Kreises,

die für andere Provinzen gestattete Ausnahme von der breiten Wagenspur für leichte Fuhrwerke und Droschen, welche keine Bege verderben, auch für Schlesien beantragend,

wurde von der Versammlung abgewiesen, weil im Laufe des Landtages erst um die allgemeine Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz gebeten worden, und es sehr schwer sein würde, den Unterschied zwischen den schwereren und leichteren, der Exemption unterworfenen Wagen zu ermitteln.

Es folgte hierauf der Vortrag des Centralausschusses

13) über 4 Petitionen analogen Inhalts. Die 3 ersten, von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Breslau, von dem Abgeordneten für Liegnitz und den Kirchen-Repräsentanten der Stadt Friedeberg a. Q. beziehen sich theils auf

die Zulassung von Laien zu den Synoden, theis auf Einführung einer Presbyterial-Verfassung für die evangelische Kirche.

Der Landtag beschloß:

- 1) daß Allerhöchsten Ort die Zulassung von Laien zu den Synoden beantragt werde,
- 2) damit die Bitte zu verbinden, daß, ehe in Folge der General-Synode organische Bestimmungen erlassen werden, diese Idem Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden mögen, mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Obwohl erwähnt wurde, daß das Bestehen einer Presbyterial-Verfassung in Westphalen und den Rheinlanden sich bereits als wohlthätig erwiesen, so fand man doch Bedenken, schon jetzt bestimmte Anträge auszusprechen, indem diese erst Gegenstand der Synodal-Berathungen werden müssten. Der Landtag erklärte sich daher überwiegend

gegen den Antrag auf Erlass einer Synodal-Verfassung für Schlesien.

Den in der 4ten Petition, von einem Rittergutsbesitzer Falkenberger Kreises erhobenen Antrag,

alle 6 Jahre allgemeine Kirchenversammlungen aller Confessionen einzuberufen und diesen das Recht zu erteilen, Anträge auf Revision der Glaubenslehren stellen zu dürfen, wurde von der Versammlung ohne erhebliche Diskussion abgewiesen.

14) Die Petition des Abgeordneten für Hirschberg und Landshut,

die Fixirung der Einnahme der Geistlichen und Schullehrer betreffend,

wurde vom Central-Ausschuss dahin befürwortet, daß bei Besetzung einer vergleichenden Stelle die Beiträge unter Abschaffung der Stolgebühren so wie anderer Emolumente in den heiligen Kirch- und Schulgemeinen aufgebracht werden, dagegen sprach sich der Ausschuss entschieden gegen die Einführung der in den Petitionen ange deuteten allgemeinen Steuer aus.

Von letzterem Antrage erklärte der Petent nach den vom Ausschuss entwickelten Gründen abstrahiren zu wollen.

Es wurde zu Gunsten der Petition erwähnt, daß die gegenwärtige Art der Erhebung der Emolumente der Geistlichen viele Uebelstände enthalte, daß namentlich die Würde des geistlichen Standes darunter leide; daß die Erhebung des Schulgelbes nach der Kopfzahl auch für die Schullehrer viel Nachtheiliges habe, und die Fixirung von den lehtern selbst einem geringen pecuniären Auffall vorgezogen werden würde. Beispielsweise wurde auch der in der Stadt Breslau eingeführten Fixirung der geistlichen Emolumente mit Beseitigung der Stolgebühren gedacht, mit welcher man allgemein zufrieden ist, ohne daß sie einen nachtheiligen Einfluß auf die Pflichttreue der Geistlichen gelübt habe.

Dagegen wollte man Schwierigkeiten in der Fixirung der Schullehrer-Einnahm erblicken, indem dieselbe auf dem Lande nicht so leicht als in Städten ausführbar sei, wo Kämmerei-Kassen bestehen. Diese Schwierigkeiten würden sich auch für die Fixirung der Geistlichen durch die mit einer beständigen lästigen Kontrolle verbundene Ermittlung der Beitrags-Pflichtigkeit der Gemeinde-Glieder herausstellen.

Die hierauf gestellte Frage:

soll Allerhöchsten Orts gebeten werden, eine Fixirung der Geistlichen und Schullehrer in der Art daß bei neuer Besetzung einer vergleichenden Stelle die Beiträge unter Abschaffung der Stolgebühren, sowie anderer Emolumente, in den heiligen Kirch- und Schulgemeinden aufgebracht werden, eintreten, den desfallsigen Gesetzesentwurf aber dem nächsten Provinzial-Landtag vorlegen zu lassen.

wurde gegen 20 dissentirende Stimmen bejaht.

15) Petition des Stellvertreters des Fürsten von Pleß:

Allerhöchsten Orts um schleunigen Erlass des, in dem Landtags-Abschluß vom 6. August 1841 zugesagten, die Rechtsverhältnisse zwischen den Einliegern und Gutsherrschaften, gegebenen Gesetzes, sowie um Suspendierung der schwebenden Prozesse und Sistirung des Rechtsweges unter Anordnung eines Interimistici bis zur Emanation des zugesagten Gesetzes zu bitten.

Der Ausschuss sprach sich mit Ausschluß eines Mitgliedes für die Zurückweisung der Petition aus, da nach der Übersicht der Lage, in welcher sich die noch nicht erledigten Gegenstände der Landtagsverhandlungen befinden sub III. 5 diese Angelegenheit lediglich der Ueber-einkunft der Interessenten und eventuell dem richterlichen Ausspruch zu überlassen, dieselbe sich auch auf dem Rechtswege schon befindet.

Dieser Ansicht wurde von der Versammlung beige-stützt und die Petition zurückgelegt.

#### Rhein-Provinz.

(A. Pr. 3.) Auf die Eingabe, welche nach dem in der 7ten Sitzung des rheinischen Provinzial-Landtages von demselben gefassten Beschlüsse über das Ministerial-Rescript vom 12. December v. J., in Betracht der Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen an des Königs Majestät gerichtet worden, ist nachstehender Allerhöchster Bescheid ergangen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. ertheilen Unseren getreuen Ständen auf deren Eingabe vom 22sten v. M. hierdurch folgendes zum Bescheide: Die Stände sind nicht in Zweifel über das richtige Verständnis Unseres Bescheides vom 29. Mai 1843 dahin: daß derselbe dem Landtags-Kommissarius die Genehmigung, also auch die Versagung des Abdruks der Landtags-Berichte vorbehält. Der Maßstab, welchen der Landtags-Kommissarius hierbei in Bezug auf den Inhalt und die Fassung anzulegen hat, ist im Einklange mit dem gedachten Bescheide in dem mit Unserer Genehmigung erlassenen Rescripte Unseres Ministers des Innern vom 12ten December vorigen Jahres ganz richtig bezeichnet. Die seit der Veröffentlichung von Landtags-Berichten bestehende, in diesem Rescripte lediglich erneuerte Vorschrift in Bezug auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung hindert die Vollständigkeit der Mittheilungen durchaus nicht und steht eben so wenig mit dem Bescheide vom 29. Mai 1843 im Widerspruch. Wir können daher, indem Wir auf die beiliegende Denkschrift Unseres Ministers des Innern verweisen, der Bitte Unserer getreuen Stände um Aufhebung der Bestimmungen zu 2, 3 und 5 des gedachten Rescripts nicht stattgeben.

Berlin den 13. März 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.  
(gez.) v. Boyen. v. Nagler. Rother. Eichhorn,  
v. Thile. v. Savigny. v. Bülow v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.  
Flottwell. Uhden.

An

die zum Provinzial-Landtag der Rhein-provinz versammelten Stände.

#### Provinz Posen.

Posen, 5. März. (Pos. 3.) Schluß der 15ten Sitzung. Ein dritter ritterhaftlicher Abgeordneter erklärt sich dagegen sowohl für die Petition als für die beantragte Abänderung. Er zeigt in Beispielen, daß eine mehr ausführliche und klare Darlegung der Abweisungsgründe von der Unstatthaftigkeit der Petition Überzeugung oder Veranlassung geben würde, sie besser zu begründen. Das Zurückweisen von Petitionen deshalb, weil keine neuen Veranlassungen und Gründe angeführt werden, sei ein Gebot zu schweigen. So würde es schwer sein. Petitionen, welche politische Fragen betreffen, mit neuen Gründen zu unterstützen, obwohl sie nach der Meinung der Bittenden, immer nothwendig sein könnten. Der Inhaber einer Briefstimme macht darauf aufmerksam, daß erfahrungsmäßig Petitionen — ein- und zweimal zurückgewiesen — doch nicht ohne Erfolg geblieben seien. Er beruft sich auf die Landtagsabschluß, daß auf jede Petition eine entscheidende Antwort erfolgt sei; die bloße abschlägliche Antwort, ohne Ausführung von Gründen, sei nicht undeutlich. Die Aenderung der Verhältnisse, eintretende neue Umstände bieten in allen Fällen neue Gründe dar. Es wurde nach einer noch weiter fortgesetzten Discussion endlich zur Abstimmung geschritten. Die Fragen sind folgende:

- 1) Soll Se. Maj. um Abänderung des §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1824 dahin gebeten werden, daß Petitionen ohne Ausführung neuer Veranlassungen und neuer Gründe wiederholt werden dürfen?
- 2) Soll Se. Majestät gebeten werden, zu veranlassen, daß immer von den Ministern die Gründe entwickelt werden, aus welchen eine Petition unstatthaft sei?

Die erste Frage mit 35 gegen 12 Stimmen bejaht, die zweite Frage von 21 Stimmen verneint, von 25 Stimmen bejaht, der diesfällige Antrag daher mit einer Minorität von 21 Stimmen verworfen. No. 13. Die Abgeordneten der Stadt Posen haben angebracht, bei Se. Maj. dahin vorstellig zu werden: daß die Gesetze, wornach servisberechtigte active Militärpersönchen und auf Inaktivitätsgehalte gesetzte Offiziere und Militärbeamte sowohl hinsichtlich ihres Gehaltes, als auch ihres Privat-Einkommens, mit Ausnahme der gemeinen Soldaten, Unteroffiziere &c. bis zum Offizier, rücksichtlich ihres Soldes, — Staatsdiener hinsichtlich der Pensionen und Wartegelder, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 Rtl. nicht erreicht, — Geistliche und Schullehrer hinsichtlich ihrer Besoldungen und Emolumente, — und alle sonstigen Beamten hinsichtlich ihres Diensteinkommens zum Theil von der Verpflichtung in den Städten, wo zu den Leistungen, welche das städtische Bedürfnis erfordert, das Kämmereivermögen nicht hinreicht, nach Verhältniß ihres Vermögens Geldeinlagen, gleich allen übrigen Mitgliedern der Gemeine zu entrichten, befreit sind, aufgehoben werden. Ein Mitglied der Versammlung erklärt, von seinem zweifachen Standpunkte, als Beamter und als städtischer Abgeordneter, aus, es müsse schon jetzt der Beamte von der Hälfte seines Gehaltes und von seinem Vermögen die Abgaben zahlen. Der Beamte habe Abgaben, die nur ihn trafen, z. B. Pensionsbeiträge, Abgaben, die seine amtliche Stellung erfordern u. s. w. Deshalb sei es gerecht, ihm die Hälfte seines Gehalts von aller Besteuerung frei zu lassen. Als zur Abstimmung über die Frage geschritten ward: ob die Petition in ihren Hauptgrundzügen angenommen werden sollte oder nicht? wurde dieselbe mit 37 gegen 10 Stimmen

bejaht. Darauf erklärte einer der städtischen Abgeordneten, welche die Petition eingebracht, daß er den Antrag in der Petition hinsichtlich des Militärs auf die Offiziere, vom Kapitän aufwärts, beschränke. Der Inhaber einer Briefstimme führt an: die Beamten und das Militär hätten ein wohlerworbenes Recht auf ihren Sold und könnten daher nicht ohne Entschädigung zu Kommunalabgaben herangezogen werden. Dagegen unterstützt ein Abgeordneter der Ritterschaft die Anträge für die Petition. Das gemeinsame Ertragen aller Lasten werde das Heer dem übrigen Volke näher bringen, mit einem Worte, das Heer werde sich mit dem Volke verbinden. Nachdem die Diskussion beendet worden war, wurde die Frage gestellt: Sollen Offiziere vom Kapitän aufwärts zu Kommunalabgaben nach dem Antrage der Petition herangezogen werden oder nicht? Für die Bejahung dieser Frage erklärte sich dieselbe Majorität, wie noch die Frage zu entscheiden: ob die in der Petition verlangte Besteuerung das ganze amtliche Einkommen, oder ob, wie ein städtischer Abgeordneter vorgeschlagen hat, nur die Hälfte dieses Einkommens treffen darf? Nach einer kurzen Debatte wurde zur Abstimmung geschritten. Für den Antrag in der Petition erklärten sich 26 Stimmen, für den Antrag jenes städtischen Abgeordneten 21 Stimmen. Schließlich wurde noch erwon- gen, ob die Elementarschullehrer herangezogen werden sollen. (Die Sitzung wurde vertagt.)

Posen, 6. März. (Pos. 3.) 16. Sitzung. Der Marschall setzt die Versammlung in Kenntniß von seinem Schriftwechsel mit dem k. Landtags-Kommissar, in Bezug auf die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch den Druck, — erklärt, daß seinerseits Alles geschehen sei, was ihm obgelegen, und daß er bereits gesicherung habe, — diese Veröffentlichung werde nunmehr erfolgen. An der Tagesordnung ist die weitere Berathung der Petitionen.

#### Inland.

Berlin, 27. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath von Biegelben in Wenzelburg den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Dr. Gutt zu Meuse, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, und dem Pfarrer Königsfeld bei der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Düren, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der königliche Hof legt morgen am 27sten d. M. für Se. Durchlaucht den Landgrafen Friedrich von Hessen die Trauer auf drei Tage an.

Berlin, den 26. März 1845.

Der Ober-Eremonienmeister, Graf Pourtales.

(D. A. 3.) Unsere Oberpostbehörde soll zur Vermeidung ähnlicher Postdiebstähle, wie deren in letzterer Zeit wiederholt in Schlesien vorkamen, beschlossen haben, die Wagen künftig durch Hunde bewachen zu lassen. In einigen Gegenden Deutschlands und der Schweiz soll diese Einrichtung bereits bestehen und sich als praktisch erwiesen haben.

Köln, 17. März. (A. 3.) In nächster Woche kommt vor der betreffenden Kammer am Gerichtshofe zu Köln ein höchst interessanter Prozeß zur Verhandlung, der vom öffentlichen Ministerium gegen den seit langerer Zeit mit vollem Gehalt pensionierten Professor der Medizin, Dr. Stein in Bonn, wegen „calumnioser Denunciation“ des Secretärs des Bonner Universitäts-Curatoriums eingeleitet worden. Die Sache hängt mit dem merkwürdigen Prozeß zusammen, den Professor Stein, vormals Vorstand des geburtsärztlichen Klinikums in Bonn, mit Hrn. v. Rehfues, damals Curator der rheinischen Universität, durch ein Jahrzehnt hindurch führte und der die Pensionierung Steins mit vollem Gehalte zur Folge hatte. In dieser Prozeßgeschichte sind so viele ganz eigene Verhältnisse offenbar geworden, daß die Gerichtsverhandlungen in obiger Anklage gegen Stein im voraus ein sehr gespanntes Interesse antreten. Steins Vertheidiger ist der bekannte Anwalt Heinzen's, Dr. A. Hardung.

Düsseldorf, 23. März. (Düss. 3.) Mit Nächstem wird der Ausbau des nördlichen Filigels des hiesigen Schlosses, Behufl. Beschaffung eines eigenen städtischen Lokals, in Angriß genommen werden. Die Ausführung des Baues dürfte anscheinend zwei Jahre erfordern.

Vom Niederrhein, 22. März. (Köln. 3.) Wie auch in Koblenz, so haben unsere jüdischen Mitbürger nun gen rheinischen Provinzial-Landtages, einen ansehnlichen Beitrag (371 Thlr. 10 Sgr.) zum Kosten der in Düren zu errichtenden Blindenanstalt beigesteuert.

Vom Rhein, im März. — Die Elberfeld-Zeitung berichtet Folgendes: „Am Main werden sehr eifrig Diplome ausgegeben, um katholische Christen in die

, Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä' aufzunehmen. Die von den Jesuiten gegründete und geleitete Erzbruderschaft befindet sich in Paris. Ihr Zweck ist, die Sünder und Rege zu bekehren. In ihren gedruckten Säulen rühmt sich die Gesellschaft, daß die Anzahl der durch alle Welt verbreiteten Filialbruderschaften am 24. Hornung 1843 schon über 2750 mit 3 Mitgliedern sei, und wie sehr mag sich bei der jesuitischen Geschäftigkeit diese Anzahl bis zum 24. Hornung (Februar) 1845 vermehrt haben! Und dieses geheime Werden geschieht in Staaten, wo das Gesetz jede nicht konfessionierte Gesellschaft von noch so harmloser Tendenz zu den verbotenen und straflichen zählt! Wie steht mit dieser Herzengesellschaft des Jesuitismus bei uns am Rhein? (und wie bei uns in Schlesien?) wo, wie wir neulich aus dem Schlesischen Kirchenbl. meldeten, ein Vorstand desselben von auswärts erwartet wird.)

Saarlouis, 21. März. (F. S.) Bereits hat sich auch hier ein Verein gebildet, der sich eifrigst damit beschäftigt, eine deutsch-katholische Gemeinde, im Sinne der Breslauer, zu bilden.

### Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. März. — Das neue Motiv, womit bei den preuß. Provinzialständen eingereichte Petitionen „sich bei des Königs Majestät wegen Verleihung einer das preuß. Volk als Einheit vertretenden ständischen Verfassung zu verwenden“, unterstützt werden, bringt uns auf die neue großherzoglich badische Staats-Eisenbahnleihe, zumal solche für den Staat die bei weitem vortheilhaftere ist, die je in jüngster Zeit abgeschlossen wurde. Wird nämlich in seinen Petitionen, mit Hinblick auf das bekannte Gesetz vom 17. März 1820, angedeutet, daß Preußen, bevor der Monarch eine solche Verfassung bewilligt, an den großartigen Finanz-Operationen anderer Staaten, die der gegenwärtige Stand des allgemeinen Geldmarktes so sehr begünstige, Theil zu nehmen nicht vermöge, so ergiebt sich aus der begreiflichen Finanz-Operation, daß solches dermalen um so bedauerlicher, als es auch für Preußen höchst wünschenswerth erscheint, zu dem nämlichen Zweck die heutige Conjuratur am Geldmarkt, zumal deren Dauer sich nicht berechnen läßt, benutzen zu können. Der Zudrang zur Beihilfung bei der badischen Anleihe war gleich am ersten Tage, als sich zu deren Annahme die Rechstüben der Häuser Rothschild und Goll et Söhne eröffneten, so groß, daß vorläufiger Benachrichtigung zufolge die nobelsten Banquiers nur die Hälfte der von ihnen angemeldeten Summen erhalten werden, indes Andere theils ganz abgewiesen, theils mit diskretionären Quoten bedacht wurden. Endlich sind, der eingetretenen Feier- tage ungeachtet, bereits Lieferungsgeschäfte in dem neuen Papier mit einem Agio von 2 p. Et. und darüber gemacht worden. Erwagt man nun, daß dem badischen Staate die Anleihe, mit Zurechnung des auf etwa 1 1/2 Mill. Gulden sich belaufenden Agio der Submission, und etwa 3 p. Et. Capitalzins zu stehen kommt, so ist nicht zu bezweifeln, daß auch Preußen, dessen Finanz-Zustände sich zu einem Blüthegrad, wie nur die irgend eines andern Staats entwickelt haben, ähnliche Operationen mit Leichtigkeit auszuführen im Stande wäre, möchte nur die Bedingung, woran sich deren gesetzliche Zulässigkeit knüpft, zur Erfüllung gebracht werden. Zu Gunsten dieser Annahme spricht noch überdies das moralische Vertrauen, dessen Preußen an allen europäischen Geldmärkten geniest und das es der strengen Gewissenhaftigkeit verdankt, mit welcher es seinen finanziellen Verbindlichkeiten unter Zeitumständen nachkam, wobei es andere selbst minder bedrängte Staaten damit so genau eben nicht nahmen. Aus politischem Gesichtspunkte die Stathaltigkeit der gleich Anfangs erwähnten Petitionen betrachten zu wollen, könnte uns als Annahme gedeutet werden; allein mit Hinsicht auf das dem Bereich der materiellen Interessen entnommene Unterstützungs-Motiv, darf es uns auch von unsern Standpunkten aus vergönnt sein ein unbegreifliches Urtheil zu haben. Möchte demnach das vorbereigte gesetzliche Hinderniß, dem preuß. Staat, die so eben befragten Interessen zu fördern, nur irgend veranlaßt finden könnte.

Die Bestrebungen des Fortschritts auf der konsessionellen Bahn gewinnen tagtäglich auch innerhalb der Tragweite unserer Wahnehmungen an intensiver Stärke, wie an Ausdehnung. Swarz sind auch die Gegner dieser Bestrebungen nicht müßig; indes haben die Triebfedern, die sie, um Widerstand sogar Reaction hervorzurufen, spielen lassen, gar sehr an Spannkraft verloren; ja ihre Bemühungen bringen nicht selten die entgegengesetzte Wirkung hervor, nach dem bekannten Erfahrungslage, das Gegenwirkung gemeinhin die Thatkraft erhöht. Erhob sich doch zur hohen Blüthe die erste christliche Kirche auf dem Boden des weltbeherrschenden Römischen Reichs, aller Verfolgungen ungeachtet, die über sie selbst von Staatswegen verhängt wurden! Wir nehmen keinen stand eben dieselbe Zukunft denjenigen Bestrebungen

zu prognostizieren, die dahin gerichtet sind, die nämliche Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen.

Frankfurt a. M., 21. März. (Magd. 3.) Die Bundesversammlung hält sich nun aufs Angelegenste mit der kirchlichen Tagesfrage beschäftigt und man darf sehr gespannt sein, welche Resultate daraus entspringen werden. Man hat die Sache von der ernstesten Seite aufgefaßt. Man ist übrigens sehr gespannt, welches Ergebnis das Concilium der deutsch-katholischen Gemeinden in Leipzig haben werde. — Der Großhandel unserer Ostermesse ist mit dieser Woche ganz zu Ende gegangen und von allen Seiten stimmen die Klagen über das sehr ungünstige Resultat überein. Es fanden allerdings vielfache Einkäufe statt, allein doch nur in den neuesten Mustern der Luxus- und Modewaren. Im Detailhandel ist es sehr still, die Einkäufer vom Lande fehlen ganz, und so wirkt der lange und strenge Winter nachtheilig auf alle Geschäfte.

Leipzig, 24. März. (Magd. 3.) Unsere Synode hat heute Morgen begonnen. Um 10 Uhr versammelten sich die Unwesenden, Fremde, wie Einheimische, in der Stadt Rom. Deputierte waren gesandt von den Städten: Annaberg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dresden, Elberfeld, Hildesheim, Leipzig, Magdeburg, Offenbach. Vertreten waren auch folgende Städte: Merseburg, Oschatz, Dahlen, (durch Leipzig); Bischoppau, Penig (durch Chemnitz); Nauen (durch Berlin); Liegnitz (durch Breslau). Worms und Wiesbaden hatten Schreiben eingesendet; Wismar, Marienburg, Oppeln hatten angezeigt, daß sie im Begriff stehen, sich zu constituiren. Kerbler war gegenwärtig; Ronge hatte Hindernisse gehabt, zu kommen. Die Versammlung war nur eine vorbereitende. Die Deputirten tauschten ihre Aufträge und Ansichten gegen einander aus und lasen Schreiben ihrer Committenten vor. Als ein Deputirter aus Magdeburg das Schreiben der dortigen Stadtbehörde vorlas, strahlte aus Alter Augen das freudigste Licht und ein lautes Glückwünschen zeigte von der allgemeinen Theilnahme. Professor Wigard aus Dresden und der Abgeordnete aus Braunschweig hielten kurze Vorträge. Erst um 1 Uhr trennte man sich, um gegen 5 Uhr Nachmittags zur ersten Berathung zusammen zu kommen, bei welcher der am Morgen dazu einstimmig gewählte Prof. Wigard den Vorsitz führte. Nachdem derselbe mit einigen Worten die Sitzung eröffnete, hielt Kerbler im Auftrage von Ronge eine Ansprache, die mit einem Gebete schloß. Über die der Versammlung vorliegenden Gegenstände wurde Manches erörtert, und mehrere Schreiben vorgelesen, von denen eines einstimmig zum Druck angerathen wurde. Die vorliegenden Artikel wurden einstweilen auf 5 Jahre stipuliert; jedoch ist noch nicht bestimmt, wo alsdann das zweite Concil gehalten werden soll. Die Versammlung endete um 8 1/2 Uhr Abends. Czersky wird erst am Dienstag kommen, bis wohin Vieles vertagt werden muß. Es läßt sich übrigens mit einiger Gewissheit voraussehen, daß das Breslauer Glaubensbekenntnis durchgehen wird, zu dessen Annahme auch Czersky nicht abgeneigt sein soll. Heute findet ein Gottesdienst in der Bürgerschule statt und Nachmittags 3 Uhr beginnt unsere Versammlung, in welcher der Name der Gemeinschaft und die Gemeinde-Verfassung zur Sprache kommen; über Cuius, Gesangbuch und Katechismus vielleicht schon morgen. — Kerbler wird von hier nach Annaberg und Dresden gehen und dann wahrscheinlich Anfang April nach Magdeburg reisen, um dort einen Gottesdienst zu halten, so wie Taufen und Confirmation vorzunehmen.

Mannheim, 18. März. (M. A. 3.) Jordan darf, seit er den Seinigen wieder gegeben ist, frei und ohne polizeiliche Begleitung in der Stadt und Gemarkung herumgehen; denn der Gensdarm, welcher sich oft Stundenlang auf dem freien Platz neben der lutherischen Kirche, von welcher aus man Jordans Hausthür beobachten kann, sehen läßt, ist Jordan nicht beschwerlich; vielleicht aber Manchem, der ihn besuchen möchte. Jordan, obwohl seine Geisteskrise ungeschwächt geblieben, ist körperlich sehr angegriffen. Ihn, der mehrere Jahre im Gefängnis ausharren mußte, hat aber auch das Schicksal hart, sehr hart getroffen!

Augsburg, 21. März. (F. S.) Aus guter Quelle kommt uns aus München die Nachricht zu, daß die Haussuchungen bei den jungen Polymathikern keineswegs die einzigen seien, die dermalen dort vorgenommen wurden. Indes die Sache ist entweder zu neu und daher noch nicht genug aufgehellt, oder es muß sonst irgend eine Verwechslung stattfinden. Denn während wir auf der einen Seite lesen, daß der eigentliche Zweck der Visitationen kein anderer sei, als sich von der Erissen und von dem Kurfürsten missliebiger Druckschriften confessionellen Inhalts zu überzeugen, vernehmen wir auf der andern gleichzeitig, daß die polizeilichen Besuche vorzugsweise bei Militär- und bei solchen Civilpersonen abgestattet wurden, die mit jenen in innigen Beziehungen standen.

Wiesbaden, 22. März. (F. S.) Durch einen Beschuß der hiesigen evangelischen Geistlichkeit und des Kirchenvorstandes ist der hiesigen christl. Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes der Gebrauch der evangelischen Stadtkirche dahier zugestanden worden.

Hannover, 24. März. (Magd. 3.) Es verdient in der That folgender Umstand bekannt zu werden, der einen neuen Beleg liefert, wie nachsichtig der Zollverein den Ungerechtigkeiten der Separatisten-Distrikte gegenüber handelt. Sobald ein Gewerbetreibender aus dem Gebiete des Zollvereins sich in das Hannoversche Bereich begibt, muß derselbe eine dreifach höhere Gewerbesteuer entrichten, als die, welche der Hannoversche Unterthan bezahlt, wenn er in dem Bereich des Zollvereins sein Gewerbe treiben will. Hannover läßt 60 Thaler Gewerbesteuer entrichten, im Zollvereins-Gebiete bezahlt der Hannoveraner nur 20. Solche Uebelstände verdienen bekannt zu sein, da sie ungerechten Grundsätzen entsprechen.

Braunschweig, 20. März. (Hamb. C.) Die Mitglieder der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde genossen heute in der Andreas-Kirche das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zum ersten Male im Leben, seitdem sie sich losgesagt hatten. Zu der Communion hatten 184 Mitglieder der Gemeinde unterzeichnet; doch nicht alle waren heute schon fähig, die himmlische Gabe des Erlösers, wie er sie selbst gestiftet, zu kosten; denn das Herz, das mit der Kirche gebrochen, fühlte sich noch zu schwach dazu, still und stumm blieben Mehrere auf den Bänken vor dem Altare des Herrn sitzen.

Aus dem Schleswigischen, 20. März. (H. N. 3.) So eben wird uns in Kürze die lästige Nachricht aus Hadersleben, daß daselbst der bekannte Peter Hjort Lorenzen plötzlich gestorben sei. Durch seinen Tod wird wohl mehr Ruhe entstehen im nördlichen Schleswig und die dänische Partei wird jetzt ohne einen fähigen Führer, wohl nach und nach dahin schwinden.

### Deutschreich.

Wien, 19. März. (A. 3.) Als eine humane Milde in unserer Criminalgesetzgebung muß die Entschließung des Monarchen angesehen werden, wodurch die öffentliche Publicirung des Urtheils (auf dem Pranger) für Verbrecher, die zu mehr als fünfjähriger Strafe verurtheilt werden, nun aufgehoben ist.

### Frankreich.

Paris, 21. März. — Beide Kammern haben ihre Sitzungen bis nach Ostern vertagt.

Es soll ein neuer Versuch gemacht werden, alle Personen aus der Deputirtenkammer zu entfernen, die ein directes Interesse an industriellen Unternehmungen, namentlich in Eisenbahnen, haben. Die Herren Lasnier und Boissy d'Anglais schlagen vor, die Kammer solle beschließen, von den nächsten allgemeinen Wahlen an Deputirten bleiben, der bei irgend einem Contract mit der Staatsbehörde betheiligt sei. Vier Bureaux von neun haben zur Verlelung der Proposition autorisiert; eingehen werde; im entgegengesetzten Fall ist eine nachtheilige Wirkung auf die Spekulation in Eisenbahnactien zu besorgen; würde man das Prinzip des Vorschlags in seinen äußersten Folgen zur Anwendung bringen, so müßten die meisten Deputirten darauf verzichten, wieder gewählt zu werden.

Es hat wenig gefehlt, so wäre der Marschall Buzeau nicht nach Afrika zurückgekehrt; er hat nur mit Mühe die Erlaubnis erhalten zu einer Expedition gegen die Kabylen; das Unternehmen liegt ihm sehr am Herzen; er gab zu verstehen, wenn man ihn nicht dazu ermächtigen wolle, ziehe er vor, seinen Posten als General-Gouverneur von Algerien nieder zu legen. Die Regierung hat der Kriegslist des Siegers am Isly nachgegeben, die Mittel aber zu dem Feldzug nur in sehr beschränktem Verhältniß zugestanden.

Der Pascha von Karasche, Sidi Bousselam, kündigt durch ein Schreiben vom 18. Februar dem französischen Consul zu Tanger an, daß ein Bevollmächtigter des Sultans Abderrahman nach Duchda abgegangen sei; derselbe ist beauftragt, mit dem General Delarue über die Grenzbestimmung zu unterhandeln. Der Pascha versichert, der Sultan wünsche diese Angelegenheit in Ruhe und ganz nach dem Wunsche der französischen Regierung abgemacht zu sehen. Zugleich bemerkte er, es seien neuerlich wieder Befehle erlassen worden, den Emir Abdel Kader vom maroccanschen Gebiet zu vertreiben. Es heißt, Mulei Soliman, der Sohn des Sultans, sei mit Truppen aufgebrochen, die Stämme zu unterwerfen, welche dem Emir Zuflucht gewähren und Beistand leisten. Dabei wird aber die alte Klage wiederholt, daß Abderrahman sich in einer schwierigen Lage befindet, dieweil seine Autorität nur in den Städten anerkannt wird, während die Gaids auf dem Lande thun, was ihnen gut dünkt.

Dem Ami de la Religion zufolge ist Folgendes das authentische Verzeichniß aller Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich dem Mandement des Erzbischofs von Lyon gegen das Buch des Herrn Dupin angeschlossen haben. Es sind dies die Erzbischöfe von Besançon, Rheims, Bordeaux, Sens, Cambrai, Rouen, Albi, Toulouse; die Bischöfe von Autun, Grenoble, Dijon, Langres, Saint-Claude, Mâcon, Nancy, Straßburg, Saint-Dié, Meaux, Versailles, Amiens, Beauvais, Siegen, Bayeux, Rennes, Quimper, Vannes, Belley, Chartres, Clermont, Lüçon, Cahors, Rodez, Aire, Marseille, Saint-Flour, Châlons, Troyes, Le Mans.

Als vor einiger Zeit zu Kocroy der Schnee sehr hoch in den Straßen lag, wandte sich die Municipalität an den Besitzer des Garnisons, und bat ihn um einen Theil der Truppen zur Wegschaffung desselben. Der Commandant willigte sofort ein. Die Municipalität votierte hierauf 100 Frs., um sie unter die Soldaten zu vertheilen. Doch diese weigerten sich das Geld anzunehmen; die Dienstleistungen seien im öffentlichen Interesse geschehen, man möge die 100 Frs. den Armen, die so sehr durch den Winter litten, zuwenden.

Ein Schreiben aus Toulon vom 14ten d. meldet, daß man einen neuen Aufstand der Hafenarbeiter befürchte; Arbeiter, die aus Marseille kamen, sollen die Aufseher sein.

(E. Z.) Marshall Bugeaud hat sich während seines Aufenthalts in Paris mit dem General Thangarnier vollständig ausgesöhnt, und dieser wird nun in dem neuen Frühlingsfeldzuge ein actives Commando in Afrika erhalten. — Die belgischen Nachdrücke sind mit beispieloser Hast über die ersten drei Bände von Thiers' Geschichte hergestellt; dieselben wurden durch eigene Courier nach Brüssel geschickt und dort sogleich zerstochen und an ein bereitstehendes kleines Heer von Sezern, Druckern und Correctoren vertheilt. Uebrigens wimmeln alle diese Nachdrücke von Druck- und andern Fehlern. — Ein nordamerikanisches Blatt, der Commercial-Advertiser, bringt nach Briefen aus Canton die höchst unwahrscheinliche Nachricht, der französische Gesandte, Herr v. Lagrenée, habe mit dem Kaiser von China auch noch einen geheimen Vertrag geschlossen, wodurch den französischen Missionären das ausschließliche Recht, in chinesischer Kleidung öffentlich zu predigen, eingeräumt und der Uebertritt zum Katholizismus jedem Chinesen freigestellt sein soll, und wodurch endlich die Insel Tschusan an Frankreich abgetreten würde, wie Hong-Kong an England.

\* \* \* Paris, 22. März. — Der Herzog von Nemours befindet sich seit einigen Tagen etwas unwohl. Sobald er wieder hergestellt ist, wird er dem „Paris Handelsstande“ ein großes Fest in der Gallerie Orleans im Palais-Royal geben. — Dem Verbot des Kardinal-Erzbischofs von Lyon gegen die kirchenrechtlichen Schriften des Herrn Dupin treten selbst jetzt noch, obchon es von dem Staatsrathe für missbräuchlich erklärt worden, die französischen Prälaten einer nach dem andern bei, so nun der Kardinal de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras. In einem Erlass vom 18ten d. verbietet er dem Clerus seiner Diözese, das Dupinsche Handbuch des französischen Kirchenrechts zu lesen oder auch nur im Hause zu haben. — Aus Algier hat die Algérie die wichtige Nachricht erhalten, daß der Flüchtling der Dame Duareglia in der Sahara, seinen Bruder nach Konstantine gesandt hat, um seine Unterwerfung unter die französische Herrschaft anzubieten. Der Abgesandte hatte ein Empfehlungsschreiben des Scheiks von Tuggurt. Die Dame Duareglia bildet mit mehreren anderen die natürliche Grenze Algeriens. — Der amerikanische Zwerg, General Tom Thumb, ist hier angekommen; er wird sich dreimal in der Woche bei seinem Lever sehen lassen.

### Spanien.

Madrid, 16. März. — Die lebhafte entdeckte Verschwörung von Vittoria hatte, wie ein Abendblatt mittheilt, die Wiederherstellung der Constitution von 1812 und die Zurückberufung Espartero's zum Zwecke.

### Niederlande.

Hag, 22. März. — Wir haben Nachrichten aus Batavia vom 23. November. Aus der Insel Bawean meldet man, daß die Insel Gilion am 23. October durch 5 große und 6 kleine Seeräuber schiffe überfallen, ausgeplündert und besetzt worden ist. Von Bawean aus war ein vergeblicher Versuch gemacht worden, die Seeräuber wieder zu vertreiben. Sie vertheidigten sich mit den eroberten Geschützen so hartnäckig, daß die kleine Flottille wieder zurückgehen mußte.

### Schweden.

Luzern, 20. März. — Laut der eidgenöss. Zeitung waren unter den fremden Handwerksgesellen, welche an dem Aufstand in Luzern vom 8. December Theil nahmen, communistische Theorien in Umlauf, und zwar gab es drei Stufen der Erkenntnis: einen Gesangverein, wo jene Ideen mehr nur beiläufig, in Reden bei Gesangslübungen und Ausflügen unter die Leute gebracht wurden; einen Tellverein, welcher schon nicht mehr öffentlich, sondern bei verschlossenen Thüren in einem Wirthshause vor der Stadt sich versammelte; endlich einen Leseverein in einem Privathause, wo die Eingeweihten den Dolch erhielten und mit demselben, nachdem sie sich die Haut aufgeritzt, ihren „germanischen Bundesbrief“ unterschrieben.

Luzern, 20. März. — Am 13. März begleitete der in Langenthal sich aufhaltende Flüchtling Joseph Gut von Pfaffenau, ein Mann von 60 Jahren, seinen Bruder, der ihn besucht hatte, gegen die Grenzen des Kantons Luzern bei St. Urban. Die daselbst über das Flüsschen Roth führende Brücke gehört ganz zum Kanton Bern. Joseph Gut befand sich aber noch ungesichert.

einen Schritt jenseit der Brücke auf dem Gebiete Berns. Der Luzernische Landjäger eilte hinüber, ergriff den Joseph Gut, warf ihn zu Boden und schlepte ihn in den Kanton Luzern. Der Flüchtling Gut wurde misshandelt, geschlossen und nach Willisau, später nach Luzern abgeführt. Die Regierung von Bern ließ sogleich den Vorfall konstatiren und gestern erschien Regierungsrath Jaggi von Bern in Luzern und stellte Namens der Bernerischen Regierung die peremptorische Forderung, daß Gut sofort wieder auf das Gebiet von Bern ausgeliefert werde.

Luzern, 21. März. — In Folge einer eingereichten Beschwerbeschrijft hat sich endlich das Obergericht bewogen gefunden, eine Untersuchung der Gefängnisse anzuordnen. Dieselbe hat ein äußerst schlechtes Resultat geliefert. Ueberhaupt steht es mit der Rechtspflege schlimm, sehr schlimm. So wurde neulich ein Gefangener — nicht ein politischer — während ein und fünfzig Tagen förmlich vergessen. Als endlich der Thurmwart bei dem Beamten, der die Verhaftung verfügt hatte, anfragt, was es mit diesem Gefangenem für eine Bewandtniß habe, wollte der Beamte nichts von einem solchen Individuum wissen, und der Thurmwart mußte ihn mittelst Vorweisung des Haftbefehls überzeugen, daß er das Individuum in den Thurm gesetzt habe. In einem wohl organisierten Staate, wo die persönliche Freiheit etwas gilt, würde man einem solchen Beamten selbst den Kriminalprozeß machen.

Thur. Ein aus Rom hier angekommener Reisender will dort aus dem Munde des Jesuiten-Generals Rothahn vernommen haben, daß er die Jesuiten nicht autorisierte, sich in Luzern zu etablieren.

Zürich, 21. März. — In der gestrigen Schluss-Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung stimmten noch mehrere Stände, welche sich bei der Abstimmung über die Freischäaren das Protokoll offen behalten hatten (wie Graubünden und Thurgau) dem desfallsigen Commissionalantrag, bei, wodurch derselbe unverändert mit 13½ Stimmen unverändert zum Besluß erhoben ist, und den Ständen Bern und Neuenburg steht noch das Protokoll darüber offen. Aargau giebt ebenfalls eine schriftliche Erklärung ab; es ist darin die Verantwortlichkeit hervorgehoben, die die Bundesbehörde durch unrichtige Wahl der Mittel, die gegenwärtige Aufrugung zu beschwichtigen, auf sich geladen habe; Aargau will keinen Theil an dieser Verantwortlichkeit haben. — Sodann zeigt Präsident Mousson der Versammlung an, daß ihm gestern eine vom Fürsten Staatskanzler Metternich an den österreichischen Geschäftsträger v. Philippstberg gerichtete Depesche von diesem letztern mitgetheilt worden sei. Die Kürze der Zeit habe es nicht möglich gemacht, fragliche Depesche schon heute den Standesabgeordneten abschriftlich zur Kenntniß zu bringen. Sie werde jedoch nächstens sämtlichen Kantonsregierungen mitgetheilt werden. Es sind nun unsere Berathungen, schloß Hr. Mousson, für einmal beendet. Manche unter Ihnen, meine Herren! scheiden unbeschiedigt. Dieselbe Stimmung wird sich auch unter einem großen Theil des Schweizervolkes kund geben. Allein um so dringender ergeht die Anforderung der Pflicht an Sie, Ihr Möglichstes dazu beizutragen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört werde, und der Parteifreier nicht die Oberhand gewinne über diese Interessen des Vaterlandes. Luzern muß ich neuerdings dringend ans Herz legen, wie viel von ihm abhänge, daß die Spannung in der Schweiz nicht vermehrt werde, wie sehr in seiner Macht liegt, durch ein dem Vaterland gebrachtes Opfer versöhnend einzutreten. Möge die Schweiz auf Wechselseitigkeit gefaßt und stark genug sein, ihre Ehre und Freiheit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten!

(Staatsz.) Die österreichische Depesche beruft sich auf die wichtige Note vom Hornung 1841, warnt ernstlich vor Bundesrevolution, Anarchie und Freischäaren und namentlich gegen Einfälle in den Kanton Luzern. Ihre Form ist weniger trocken, als die der französischen, aber nicht weniger entschieden.

Aargau, 20. März. (Ebd. 3.) Alle Anzeichen bestätigen einen nahe bevorstehenden Einfall in den Kanton Luzern.

Basel, 21. März. — Der Dichter Freiligrath ist vorgestern hier angekommen und gestern Abend nach Zürich abgereist.

### Italien.

Neapel, 8. März. (A. Z.) Ein königl. Decret enthält die Verurtheilung eines bei jenen unglückseligen Unteren in Kalabrien Compromittirten zu 25jähriger Galerienstrafe; es ist eine Bestätigung des kriegsgerichtlichen Urtheils, welches Ende Februar zu Cosenza gefällt wurde. Die Namen der bereits Hingerichteten und Verurtheilten, die beiden Bandiera an der Spitze, werden in diesem Decrete alle noch einmal mit aufgeführt.

Rom, 15. März. (A. Z.) Hr. Castillo v. Ayensa ist vorgestern über Civitavecchia von Madrid hier zurückgekehrt, und hat bereits gestern Vormittag dem Cardinal Lambruschini seinen Besuch abgestattet. Man ist hier der Ansicht, daß die kirchlichen Verhältnisse mit Spanien sich nun ohne weitere Schwierigkeiten regeln lassen. — Der Prinz Georg von Preußen ist gestern Nachmittag von Neapel kommend, hier eingetroffen. —

Zu den Feierlichkeiten der heiligen Woche und des Osterfestes treffen hier sehr viele Fremde aus dem Norden wie aus dem Süden ein.

Mons. Capaccini ist in der vergangenen Nacht von einem Schlaganfall heimgesucht worden, der alle Hoffnung auf Wiedergenesung vereitelt.

### Wiseellen.

Neuchâtel, 18. März. — In Folge eines Berichts des Hrn. v. Humboldt, hat Se. Maj. der König auf die von den Einkünften des Fürstenthums zur Verfüzung gestellten Summe die Verabfolgung von 16,000 Fr. zu einer zweijährigen Reise unsers berühmten Naturforschers Hrn. Prof. Agassiz nach den U.-Staaten Nordamerikas angewiesen. Die naturwissenschaftlichen Gegenstände, welche Prof. A. auf dieser Reise zusammenbringen wird, sollen das hiesige Museum bereichern, Duplikate davon aber dem Museum zu Berlin zugeschickt werden.

Coblenz, 22. März. — Die Mainzer Post brachte diesen Morgen um 8 Uhr die Nachricht, daß auf der ganzen Rheinstrecke kein Eis mehr fest stehe. Bemerkenswerth ist, daß das Rheineis bei 8 Grad Kälte sich in Bewegung gesetzt hat. — Während heute Morgen gegen 6 Uhr das Rheineis in den compactesten Massen hier vorbeitrieb, gewahrte man, daß der Fähermann von der Insel Oberwerth in der Ponte mitten in der Eisfahrt auch dahin getrieben wurde, ohne daßemand im Stande gewesen wäre, von hier aus dem fortwährend nach Hülfe Rufenden beistehen zu können, indem die Eismassen zu dicht aneinander drängten. Wahrscheinlich wurde der arme Mann, im Begriff, das Fahrzeug ans Ufer in Sicherheit zu schaffen, fortgerissen. Ueber seinen Verbleib weiß man noch nichts Näheres.

Dresden. Als ein interessantes Ereigniß ist zu bemerken, daß sächsischer Champagner nach China gesendet und dort preiswürdig gefunden wird.

Berlin. Vor Kurzem schrieb ich von der reichen Unterstützung des Unternehmens der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde durch unsern König. Ich freue mich, Ihnen heute sagen zu können, daß, wie ich auf zuverlässigem Wege erfahre, die Theilnahme dafür eine recht allgemeine ist. Die meisten deutschen Regierungen lassen sich zu ansehnlichen Bevolligungen bereit finden. Namentlich geht auch Desterreich hierbei mit voran. Hannover hat durch das Fortgehen von Perz seine Theilnahme nicht vermindern lassen. Bayern und Sachsen sind ebenfalls der Sache hold. Desgleichen verschiedene andere Staaten, wie b. B. die freien Städte. Allerdings sind manche der bewilligten Summen nur ein für allemal gegeben, oder die Zahlung ist nur für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Aber daran zweifle ich nicht, daß die Theilnahme doch so lange dauern wird, als Perz und Böhmer und ihre vereinstigten Nachfolger dieses National-Werk nach seinem großartig angelegten Plane fördern wollen, bis es endlich abgeschlossen werden kann, um eines der schönsten Denkmäler deutscher Geschichte und deutschen Geistes darzubieten. (Rh. B.)

Paris, 20. März. — Eugen Sue ist seit gestern mit seinem Juif errant in das Stadium der Cholera eingezückt. Das heutige Feuilleton schildert ein Dejeuner bei der frommen Prinzessin de St. Dizier, bei dem unter andern Leckereien auch kleine Calvarien, Bischofsmüller, Crucifix u. s. w. von Zucker, Marzipan, Chocolade und dergleichen aufgetischt sind. Dieses sind, fährt der Autor fort, jene seltsamen Profanationen, vor denen selbst nicht sehr fromme Leute sich mit Recht empören. Doch scheinen Leute von der Gattung der Frömmigkeit der Prinzessin St. Dizier etwas darin zu sezen, durch Ueber-Eifer selbst ehrtwürdige Traditionen lächerlich zu machen. — Das ganze Feuilleton geht heut überhaupt den Geistlichen äußerst scharr zu Leibe, verschont aber auch die Regierung nicht mit bitterer Ironie. Es wird eine Conferenz mehrerer höheren Prälaten bei der Prinzessin geschildert, in welcher unter andern folgende Stelle vorkommt: „Ew. Eminenz“ sprach die Prinzessin lustig zum Cardinal, „fürchtet also das grausame Martyrium, dem unsere Priester ausgeführt sind, nicht? Jene furchtbaren Zurechtweisungen wegen Missbrauchs! Denn in der That, wenn Ew. Eminenz in Frankreich wohnten, würden Sie die französischen Gesetze angreifen, wie dieses Geschlecht der Advakaten und Staatsräthe sagt, und, Entsehen, der Consilie würde erklären, daß ein Missbrauch in Ihrem Hirtenbrief stattgefunden habe! Fühlen Ew. Eminenz nicht, wie erschreckend ein solcher Ausspruch für einen Kirchenfürsten ist, der auf seinem priesterlichen Throne sitzt, umgeben von seinen Würdenträgern und seinem Kapitel, wenn ein Dugend atheistischer Bureaucraten in schwarz und blauer Livree in allen Stimmen vom höchsten Falsett bis zum tiefsten Bass rufen: „Es hat einen Missbrauch stattgefunden! Wahrlich, wenn ein Missbrauch stattgefunden hat, so ist es ein Missbrauch der Lächerlichkeit dieser Leute!“ Dieser Scherz der Prinzessin wurde von allgemeinem Gelächter begleitet.

## Erste Beilage zu № 73 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 29. März 1845.

## Schlesischer Nouvelles-Courier.

## Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 28. März. (Instituten-Kasse.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde über den vom Magistrat eingesandten Final-Abschluß der Instituten-Hauptkasse referirt. Diesem Berichte nach war im Jahre 1834 schon das Bedürfnis fühlbar, die einzelnen Kassen der verschiedenen Verwaltungsfonds in eine einzige zu verschmelzen, um eine leichtere Administration und eine größere Beweglichkeit des Geldverkehrs der sonst wenig benutzten einzelnen geringen Geldbestände zu erreichen. Im Jahre 1839 wurde durch die Stadtoberhöfen die Instituten-Kasse errichtet, und die Kassen, welche mehr oder minder städtisches Eigenthum waren, oder von der Kämmerei Zuschuß erhielten, oder, obwohl selbstständig geführt, sich ihrer Natur nach zur Vereinigung eigneten, z. B. Schulen-, Armen-, Kirchkassen &c. zur Instituten-Kasse verbunden.

Die Prüfung ergab damals 65 Fonds und bis heute sind vereinigt 74 Fonds; auch soll laut Beschuß die Verwaltung des Depositoriums zur Instituten-Kasse gezogen werden.

Durch diese Anordnung sind für immer an Besoldungen und Remunerationen 1334 Rthlr. 10 Sgr. alljährlich erspart worden.

Abl. Sgr. Tpf.

Die Verwaltungs-Ausgabe beträgt	1820	—
an Besoldungen nur noch	237	26
An Amtsbedürfaissen . . . . .	Summa	2057 26

Der Abschluß ist ein höchst günstiger. Es war nach dem Final-Abschluß des Jahres 1844 eine Verwaltungs-Einnahme von

389427 8 11

Ausgabe . . . . . 347397 14 —

42029 24 11

Bestand . . . . . 227163 4 7

211973 28 8

An Abservaten nahm die Kasse auf und verausgabte davon . . . . .

15189 5 11

Bestand . . . . . 19174 3 4

18505 9 —

darauf erstattet . . . . .

668 24 4

Die Summe aller Einnahmen einschließlich der durchlaufenden Kosten belief sich auf . . . . .

635095 22 6

die Ausgabe . . . . . 578545 16 —

56550 6 6

(Markthäuschen am Neumarkt.) In derselben Sitzung kam es zum Vortrag, daß das sogenannte Markthäuschen am Neumarkt, welches jetzt nicht mehr benutzt würde, indem die Polizeibehörde künftig durch zwei Getreidemäcker, welche den beauftragten Polizeibeamten die notirten Getreidepreise mittheilen sollten, die jedesmaligen Marktpreise ermitteln lassen wolle. Die Versammlung beschloß dagegen, den Magistrat zu ersuchen, mit der Polizeibehörde sich dahin vereinigen zu wollen, daß statt der zwei Mäcker künftig eine aus Kaufleuten, Bäckern, Müllern u. s. w. gebildete Commission dies Geschäft übernehmen möge. Schwierigkeiten dürften die Ausführung wohl nicht bieten, da immer wenigstens drei Mitglieder der Commission an Ort und Stelle sein dürfen, und diese Commission wie jede andere aus Bürgern bestehende, ihren Auftrag genau und zuverlässig erfüllen würde.

(Geldbewilligung.) Auf Antrag der Schuldeputation und unter Zustimmung des Magistrats wurde für die Läderschule zu Maria Magdalena zur weiteren Förderung des Unterrichts in der französ. Sprache 60 Rtl. von der Versammlung bewilligt.

(Gehaltszulage.) Bei der Prüfung des Etats für den Elementar-Unterricht wurde auf Antrag der Schuldeputation und unter Zustimmung des Magistrats von der Versammlung folgenden Schullehern Gehaltszulage gewährt: den 5 Freischulen-Lehrern Dobschall, Stüze, Lauschner, Liebich und Schöller, jedem jährlich 30 Rtl.; jedem der 5 zweiten Elementarlehrer Buhr, Cantor, Bieler, Jung und Döber eine Gehaltszulage von 40 Rtl.; jedem der drei ältesten dritten Lehrer Zupp, Mielay und Clemens eine Zulage von 50 Rtl.; dem Hauptlehrer Rittermann an der Elementarschule Nr. 8 20 Rtl. und dem Lehrer Linke 50 Rtl. Der Etat für den Elementar-Unterricht weist für Besoldungen eine Summe von 10,350 Rtl. nach.

(Geldverweigerung.) Die Armanddirektion machte bei der Versammlung den Antrag, dem hiesigen Frauenverein zur Bespeisung der Armen während der Winterzeit nochmals eine Summe von 50 Rtl. zu bewilligen. Die Mitglieder der Versammlung sprachen sich dahin aus, daß man zum Nachtheile der Armenverwaltung

tung, von welcher 10,000 Arme eine Beteiligung fänden, die Geldmittel nicht zersplittern dürfe. Der Verein müsse sich nicht weiter erstrecken, als die freiwillige Mildthätigkeit der einzelnen Bürger dies gestatte. Es wurde zugleich von mehreren Bezirks-Vorstehern die Bemerkung gemacht, und von der Versammlung wohl beachtet, daß viele Arme und die Armengenossen fast immer die Annahme der Suppen verweigerten, weil ihnen angeblich der Weg zur Abholung der Suppen zu lästig, oder überhaupt wohl das Bedürfnis, an diesen Suppen sich zu betheiligen, nicht dringend sein möchte. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Summe nicht zu willigen, da überhaupt schon eine solche gewährt sei.

(Einquartirungs-Amt.) Der Magistrat machte die Mittheilung: das Einquartirungs-Amt für künftig in den ersten Stock des Marstallgebäudes zu verlegen, womit die Versammlung einverstanden war.

Am Schlusse der Sitzung wurde ein von dem Hausbesitzer Herrn Jäckel eingereichter Antrag in Betreff einer Mobiliar-Feuersocietät für Breslau vorgelegt. Die Versammlung beschloß den Antrag zur weiteren Berathung der Finanz-Deputation zu überweisen.

(Straßenpflasterung.) In der vorletzten Sitzung wurde, was wir hier nachträglich mittheilen, vom Magistrat der Antrag gestellt, die Straßenpflasterung nicht mehr an einen Einzelnen zu vergeben, sondern straßenweise die Pflasterung an Einzelne zu licitiren, die Straßenausbesserungen pr. Quadratruthen in Rechnung zu geben, selbst das Material zum Pflastern zu liefern und genaue Controle über die Arbeiten führen zu lassen. Die Versammlung fand den Antrag höchst entsprechend und gab ihre Genehmigung.

## Tagesgeschichte.

Breslau, 28. März. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 3 Fuß 4 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten wieder um 6 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gestiegen.

\* Breslau, 28. März. — In den letzten Tagen erhielt nunmehr Herr Pfarrer Ronje von gleichgesinnten Bürgern Potsdams das schon mehrfach erwähnte kostbare literarische Ehrengeschenk. Der trefflichen Auswahl der einzelnen Werke, prosaischen und dichterischen Inhalts, entspricht die prachtvolle äußere Ausstattung. Die durchweg mit Goldschnitt versehenen geschmackvollen Einbände machen das Geschenk besonders kostbar. Die einzelnen aus 195 Bänden bestehenden Werke sind folgende: L. L. v. Spittler's Werke, 15 Bände. Bibliotheca Patrum Ecclesiasticorum, 11 B. Friedr. Schleiermacher's sämmtliche Werke, 21 B. G. G. Gervinus Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen, 5 B. F. H. G. Schwarz's Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts, 3 B. v. Goethe's sämmtliche Werke, 40 B. Jean Paul's sämmtliche Werke, 33 B. Ludw. Uhland's Gedichte, 1 B. Friedr. Rückert's Gedichte, 1 B. Nicolaus Lenau's Gedichte, 2 B. Ferd. Freiligrath's Gedichte, 1 B. Anat. Grün's Gedichte, 1 B. Carl Beck's Gedichte, 1 B. v. Herders sämmtliche Werke, 60 Bände.

Die heut eingegangene A. Pr. 3. meldet mit folgenden Worten: Der in dem Artikel der Bresl. und Schles. Zeitung über die Entdeckung einer hochverrathischen Verbindung in Schlesien erwähnte Mann gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist auf Verfügung des Untersuchungs-Richters nach Berlin abgeführt worden.

\*\* Hirschberg, 26. März. — Es scheint denn doch als wolle nun der beinahe endlose Winter allmählig sich entfernen. Dessen sich die ältesten Leute kaum erinnern, das ist dies Jahr geschehen; man konnte zu Schlitten den berühmten Pfefferkuchenmarkt zu Warmbrunn besuchen. Man glaubte, daß mit diesem Jubel der Winter seine Rolle ausgespielt haben würde, aber man hatte sich bitter getäuscht. Schneegestöber und Kälte dauerten fort und der heilige Ostermorgen brachte eine Luft mit 17 Grad R., eine Temperatur, die, soweit es der hohe Sonnenstand zuließ, bis Nachmittag anhielt. Es gab Leute, welche früh noch etwa 4 Wochen solches Frostwetter prophezeiten. Aber schon gegen Abend änderte sich der Luftzustand so plötzlich, daß es ziemlich stark regnete und die Befürchtungen wegen des noch zu erwartenden Frostes in Befürchtungen wegen zu schleunigen Thauwetters umschlugen. Doch auch diese haben sich bisher als nicht begründet erwiesen. Es thaut nur mäßig am Tage fort und gefriert immer wieder etwas des Nachts. Indes sind die Wege in den wenigen Tagen in einen Zustand gerathen, daß für Fußgänger das Fortkommen sehr unbequem geworden ist. Sehr

hald wird auch der Fahrverkehr erschwert sein. Man hat die wärmere Witterung längst ersehnt. Die Noth der Armen, welche jeden Winter stark hervortritt, hat sich in dem gegenwärtigen besonders fühlbar gemacht. Die Mildthätigkeit hat wohl auch in den versessenen Monaten ihre freundliche Hand nach Maßgabe des Vermögens ausgehan, aber wenn Arbeitsmangel und Kälte so lange anhalten, so wird zuletzt der mildeste Geber der Ansprachen müde. Das Feuermaterial ist theuer und wie lange reicht ein Bündlein Holz für 1 Sgr.! Tausende haben sich in ihrem Stüblein nicht wärmen können. Desto dankbarer werden von ihnen der Sonne Frühlingsstrahlen begrüßt. Die durch die Strenge des Winters herbeigeführte Noth ward noch dadurch gesteigert, daß es hie und da an Kartoffeln fehlte. In den Kellern waren viele erfroren, in andern waren die Vorräthe erschöpft, da man auf zeitigere Deffnung der Erdgruben gerechnet hatte. Wenn der Frühling aber so fortschreitet, so werden in wenig Wochen manche Wunden, die der Winter geschlagen hat, geheilt sein. Ihnen über die Vorgänge in unserm Thale zu berichten, muß ich beanstanden, da es wohl keinem Korresp., dem nicht Akten zu Gebote stünden, möglich sein dürfte, die Wahrheit von den Tausend sich durchkreuzend oft märchenhaft ausgeschmückten Gerüchten zu sondern. — Von der Predigt eines römisch-katholischen Laien: Der Feind kam, da die Leute schliefen, ist wieder eine neue Auflage unter der Presse.

\* Schweidnitz, 25. März. — Die Deffentlichkeit fängt bei uns an erfreuliche Fortschritte zu machen, und es scheint, als ob man eine gewisse lethargie, die man wohl unserer Bürgerschaft zum Vorwurf zu machen pflegte, abstreifen wolle. Herr Justizrat Jany hatte in Nr. 22. der schles. Chronik die Rechnung für das Begräbnis einer alten Frau veröffentlicht und den hohen Satz der Stoläte nebst allen Nebengebühren, die von der Klerisei und deren ganzem Unterstabe in Anspruch genommen werden, in Erwägung gezogen. Damit hatte er im Sinne so Vieeler gesprochen, die bei aller Achtsung vor der Kirche doch mit Recht an den hohen Fordeungen für kirchliche Acte Anstoß nehmen, und in dem am 22. d. M. hierorts ausgegebenen Blatte der obrigkeitlichen Bekanntmachungen wird dem Verfasser des Artikels in der schles. Chronik dreifacher Dank für die Veröffentlichung abgestattet und der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mehrfach aufgefordert, eine zeitgemäße Revidierung und Abänderung der Stoläte zu veranlassen. Unsere Behörde ist darin keineswegs lässig gewesen; unsere Stadtverordnetenversammlung hatte bereits vor länger als zwei Jahren diese Angelegenheit in reisliche Ueberlegung genommen, und außer vielen andern Punkten, die eine Abänderung dringend machen, es nicht mehr an der Zeit gefunden, daß ein Beamter mit 50 Thalern Gehalt — so sind bei uns die Nachtwächter gestellt — in die erste Klasse nach Bestimmung der Stoläte vom 3. 1750) gezählt werde; man hat mit Recht an der Stoläte, welche die Breslauer nach den dem Rath dasselbst aus früheren Zeiten zustehenden Consistorialrechten vor einigen Jahren, nachdem sie das Einkommen der evangelischen Geistlichkeit fixirt hatten, veröffentlicht haben, bestobigt, daß die Behörde dem guten Sinn ihrer Bewohner aufrichtiges Vertrauen geschenkt und es ihnen anheimgestellt hat, sich selbst in eine beliebige Klasse zu rangieren. Mag immerhin die Eitelkeit zum Nutzen der Kirche Manchen in eine höhere Klasse stellen; wer wird mit neidischem Auge darauf hinblicken, wenn wiederum das Begräbnis eines armen Beamten zur Erleichterung der bekümmerten Wittwen und der armen Waisen nach einer mäßigen Norm fixirt werden kann? Der Abgeordnete unserer Kommune hat bereits beim siebenten Landtage im Namen seiner Committenten die Revidierung der Stoläte in Anregung gebracht, und wir hören, daß diese Angelegenheit jetzt von Neuem zur Sprache kommen soll. Von der Provinzialsynode wurde, nachdem in der vorberathenden Synode unserer Diöcese die Reform der Stoläte als ein „delikater“ Punkt nicht weiter erörtert worden war, ein entschiedener Schritt erwartet. Der hiesige Superintendenturverweser und Pastor prim. an der Dreifaltigkeitskirche benutzte in der Predigt am 3. Adventsonntag v. J. die Stunde erster Etablung der Gemeine zu verkünden, daß er an den Berathungen der Provinzialsynode Anteil genommen, und daß alle Befürchtungen, die man über Erweiterung der Priester-Herrschaft u. s. w. gehabt habe, grundlos seien, der Erwartungen weniger gedenkend, die ein großer Theil der Laien auf Förderung des kirchlichen Sinnes — welch' erhabener Endzweck! — gesetzt hatte. Wir haben nachträglich erfahren, daß der Deputirte unserer Diöcese Dr. Pastor H. — aus R. einen Vortrag über die Stoläte gehalten habe, und sicherlich wissen die hochwürdigen Synodenalnen besser als

wie Laien zu erzählen, wie derselbe aufgenommen worden ist. — Es haben diese wenigen Zeilen keineswegs die Tendenz einer weiteren Erörterung des berühmten Themas, sie bezwecken nur eine Hinweisung auf einen Fortschritt sozialer Entwicklung und kirchlichen Lebens angemessene Reform, die gewiß auch viele Herren aus dem geistlichen Stande wünschen. Man denke an die fehlensvolle Stimmung, in der man sich, mit der Welt ausgesöhnt, bei der Abendmahlfeier dem Tische des Herrn nahet; kaum hat man in frommer Weihe das Brot zur Erinnerung an den dahin geopferten Leib des Erlösers genossen und wandelt um den Altar, um durch den Genuss des Kelches das Andenken an das für die Sünde der Menschheit dahin gegossene Blut zu erneuern, als man durch Darbringung des Offertoriums unwillkürlich von den erhebenden Gedanken, in die sich die Seele vertieft hat, abgezogen wird, um an menschliches Treiben, dem man sich in jenen für den Christen so wichtigen Momenten so fern wünscht, erinnert zu werden. Wir wissen sehr wohl, daß die Geistlichen an manchen Orten ein dürftiges Auskommen haben, daß sie nicht überall so gestellt sind wie z. B. hierorts, wo unter andern nach der vor einigen Jahren erfolgten Einziehung der fünften Stelle die nicht fixirten Revenuen derselben den ersten vier Geistlichen zugefallen sind; aber es fällt wohl auch Niemandem bei, das Einkommen des Clerus, dessen Emolumente auf einem historischen Recht basiren, zu beschränken. Vielleicht dürfte die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer viel für sich haben. Vertrauungsvoll richten wir unsere Blicke auf den Staat und auf dessen hohe und höchste Behörden, die durch so viele zeitgemäße Umgestaltungen im bürgerlichen Socialismus ihre eifrigste Sorge für das Wohl der Unterthanen bekunden; mit gerechter Hoffnung wenden sich unsere Blicke auf den Lenker des Staates, der, wie er durch Berufung der Provinzialsynoden und durch die beabsichtigte Eröffnung einer allgemeinen Landessynode der Kirche Heil in ernste Beratung zieht, so gewiß auf Mittel zur Entfernung dessen denken wird, was die wahre Erweckung des kirchlichen Sinnes hemmt.

Gestenberg, im März. — In unserer von traurigen Ereignissen viel heimgesuchten Gegend sind in der letzten Zeit wieder drei dringliche geschehen. Den 18. v. M. hat der Förster J. in Gz. bei Medzibor zwei Holzdiebauten erschossen, die wütend und mit Ax und Knüppel bewaffnet auf ihn zukamen, so daß er gezwungen war von dieser seiner Nothwehr zeitig Gebrauch zu machen. — Um dieselbe Zeit (den Tag kann ich nicht genau angeben) erschoss zu Freihahn der Dienstknabe N. ein junges Mädchen, die Tochter seines Brotheren, mit einem Pistole. Dieses stand er auf einem in der Wohnstube befindlichen Schrank, auf dem er etwas suchte. Nicht ahnend und untersuchend, daß und ob es geladen sein könnte, nahm er dasselbe und zielte mit den Worten: „ich schließe dich tot“ auf das Mädchen. Unglücklicherweise war das Pistole geladen, ging los und das Mädchen sank auf der Stelle tott nieder. Des Mädchens Vater und Mutter waren nach Militisch gefahren. — Der dritte traurige Vorfall ereignete sich am 10ten d. M. auf der Straße von hier nach Juliusburg ohnweit des sogenannten Gröschel-Kretscham, wo mehrere Leute beschäftigt waren, den vielen Schnee wegzuräumen. Am gedachten Tage gingen viele Holzfuhrmen da vorbei nach Strelitz, so daß die Arbeiter oft und vielmals ausweichen mußten. Dieses Ausweichens schon überdrüßig und darüber ärgerlich trat ein Mann, als wieder ein mit Holz beladener Schlitten kam, mit den Worten: „wer wird denn immer so weit ausweichen“ nur ein wenig abseit. Der Schlitten kam rasch und schleudernd (es geht dort bergab), der Mann wurde nieder gestossen, kam unten Schlitten und wurde tott gequetscht. Er hinterläßt eine schwangere Frau mit einem unmündigen Kinde. Schuldfreie Theile sollen beide sein; der Todte daß er grade auf einer abschüssigen Stelle und zu nahe stehen geblieben ist, so wie den Zutritts des Fuhrmanns: „auszuweichen“ nicht befolgt hat; der Fuhrmann, daß er mit einem Schlitten ohne Deichsel gefahren ist. Der Fuhrmann Namens J. aus Grossgahle ist den 11ten d. M. durch den Gensdarmen verhaftet worden.

(Sammel.)

Der Red. des Oberschles. Bürgersfreundes in Neisse, Wangenfield klagt in seinem Intelligenzblatte: „Vor mehreren Jahren wurde mir ein kleines Hündchen, ganz nahe an meinem Hause beim Bilde, von einem jagdberechtigten Herren aus Neisse erschossen. Auf mein Begegnen, weshalb dies geschehen, wurde mir die kalte Erwiderung: „Ihr Hund jagt Hasen und deshalb bin ich in meinem Rechte!“ — Die Herren Jäger wollen dies bekanntlich nicht leiden, der Hund war tot, ich ärgerte mich nutzlos und schwieg. — Wild muß sein, überredete ich mich selbst, damit die Herren aus der Stadt sich Vergnügen machen können, — und wehe Dem, der ein Häuschen aus seinem Garten, und wenn es auch noch so vielen Schaden brächte, zu vertreiben sucht. Aber die Hasen haben mit seit einigen Tagen leider mehrere Hundert der schönsten Bäume so furchtgefunden.

bar beschädigte und zugerichtet daß ich weinen möchte! — In einer einzigen Nacht ist jahrelanger Fleiß vernichtet worden und Bäumchen, versetzt mit Reisern der herrlichsten Obstgattungen aus Ungarn, Galizien, Spanien und Frankreich sind der Gegend wieder völlig verloren. — Dies wird freilich manchem Jagdfreunde höchst gleichgültig sein, nicht aber unserer Nachkommenschaft, für die wir doch eigentlich durch Baum-Anpflanzungen sorgen.

### Wohltätigkeit.

\* Breslau, 28. März. — Am verflossenen Mittwoch feierte hr. Partikulier Anton Anny sein 50-jähriges Bürgerjubiläum, bei welcher Veranlassung derselbe die Armen der Stadt mit 50 Rtl. bedachte.

Am verflossenen Gründonnerstage beschenkte ein ungenannter aber bekannter Wohlthäter 8 Almosengenossen in dem Mauritiusbezirk einen jeden mit einer Viertelklafter Holz, 6 Pfund Fleisch, drei Brodten und 15 Sgr. baar. Wer die Armen erfreuet, erfreuet Gott.

### Nachweisung

der Einnahme durch die Kirchen-Kollekte welche am Churfesttage den 21. März 1845 eingesammelt worden ist.

Zu St. Elisabeth . . . .	53 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.
= St. Maria Magdalena	48 = 26 = 6 =
= St. Bernhard . . . .	79 = 12 = 6 =
= St. Barbara . . . .	9 = 22 = 9 =
= 11/m. Jungfrauen . .	13 = 27 = — =
= St. Christophori . .	5 = 18 = — =
= St. Trinitatis . . . .	5 = 18 = — =
= St. Salvator . . . .	6 = 13 = 3 =
In der Armenhauskirche . .	2 = 17 = 10 =
	225 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.
Hierzu aus der Hofkirche . .	50 = — Sgr. — Pf.
und von der allgemeinen	
christlichen Gemeinde . . .	15 = 13 = — =
	Summa 291 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

P. P.

Sie berichten in No. 64. Ihrer Zeitung einen Fall, wonach ein kathol. Priester als geisteskrank in der Irrenanstalt zu Königsberg festgehalten worden sein soll, obgleich derselbe von den Aerzten als gesund befunden wurde. Dass in einer königl. Irrenanstalt, in einem evangelischen Lande ein solcher Fall sich ereignet haben soll, ist unwahrscheinlich; daß jedoch in römisch-katholischen Ländern die Kirchenjustiz auf ähnliche, ja auf gleiche Weise ausgeübt wird, dies kann ich bezeugen, indem unter meinen Augen die Fälle sich ergaben, welche ich hier den Verbrechern des päpstlichen Kirchenregiments zur Beurtheilung übergebe:

Ein Bischof war gewöhnt, bei öffentlichen Gelegenheiten die unergebene Geistlichkeit schonungslos zu behandeln, wodurch diese in der nötigen Achtung bei ihren Gemeinden sich herabgesetzt fühlten. Nach gemeinsamer Besprechung mehrerer Geistlichen unternahm es ein junger Priester dem hochwürdigen Bischof Vorstellungen zu machen; diese unerhörte Höhnheit mußte bestraft werden, der mutige junge Mann wurde sofort als geistesverwirrt in ein Kloster der Barmherzigen gestellt, ohne daß die weltliche Behörde sich darum kümmerte. Eines Tages gelang es ihm zu entspringen, raschen Laufes folgten ihm zwar die Klosterbrüder, doch da der Verfolgte die weltliche Polizei um Schutz anrief, so vertheidigten herbeieilende Polizeibeamte ihn gegen die Klosterbrüder; er ward glücklich vor die Regierung gebracht, genau verhört, völlig gesund befunden, nach dem Sig des Erzbischofs gebracht, auch dort für nicht geisteskrank, ja nicht einmal für strafbar erkannt, und in einer entfernten Gegend wieder als Kaplan angestellt.

In demselben Kloster war ein anderer Priester wegen Misshelligkeiten mit seinen Obern als verrückt eingesperrt, und von den Barmherzigen, welche nichts Geisteskrankes an ihm bemerkten, recht liebevoll, wenngleich streng behandelt, da die Entwicklung des Vorigen noch in zu neuem Andenken war. Dies erschüttert durch das ihn betroffene harde Los, beschloß er endlich durch Hungertod zu sterben. Nichts vermochten die Vorstellungen der Barmherzigen, welche einen denkenden Arzt aus dem Civil zu Hilfe riefen, der, als seine Ermahnungen nichts halfen, beim Polizeidirector sich verwendete, daß der Leidende aus dem Kloster genommen werden möchte, fest überzeugt, daß nach erlangter Freiheit und der Gewissheit, der priesterlichen Verfolgung entzogen zu sein, der Kranke dem Leben und der Gesundheit wieder geschenkt sein würde. Leider erklärte der Chef der Polizei, sich der Sache nicht annehmen zu können, weil das dadurch nothwendig herbeigeführte Aufsehen dem hochwürdigen Bischof unangenehm sein würde. Zwei Tage darauf hatte der arme Kranke den gesuchten Hungertod gefunden.

Nicht ganz so tragisch war ein dritter Fall, doch verdient er auch Beachtung. Ein sehr würdiger, eine einträgliche Stelle an einem Gymnasium bekleidender, wissenschaftlich durchbildungter Priester, in derselben Stadt, schrieb eine Dissertation über einen dogmatischen Gegenstand, übergab sein Manuscript einem Domherrn mit der Bitte, ihm die Schrift zur Vernichtung wieder zurückzugeben, wenn er etwas Unstößiges darin finde, im andern Falle aber vom bischöflichen Consistorium die Druckerlaubniß zu erwirken. Die Schrift ward nicht zurückgestellt, sondern dem Bischof übergeben, aber welche Entscheidung erfolgt statt der Druckerlaubniß? Der Autor wird sofort als unsfähig zu lehren, seines Amtes entsezt und verliert sein ganzes beträchtliches Einkommen als Professor. Da er nun seiner alten ganz blinden Mutter, welche er bei sich hatte, nicht den Kummer machen wollte, sein Unglück mit zu tragen, so erduldete er Jahre lang die größten Entbehrungen, schränkte sich auf alle erdenkliche Weise ein, verkaufte einen großen Theil seiner Habeseligkeiten, bis endlich (ich glaube nach 2 oder 3 Jahren) seine Strafe soweit gemildert wurde, daß er eine kleine Pfarrei erhielt. Was diese Strafmilderung herbeiführte, was ihm später zum Wirkungskreis eines Dechans verhalf, ob er pater peccavi gesagt, oder ob das Consistorium selbst das ihm angethanen Unrecht einsah, das konnte ich nie erfahren, der Schwergeschworene prüfte, der sich stets als guter Seelsorger bewährte, sprach nie über diese Vorfälle.

Aehnliche Beispiele von geistlicher Cabinetsjustiz von Entfernung aus dem Amte ohne Urteil, von nächtlicher Entführung in Correctionsanstalten, könnte ich noch mehrere aus derselben Gegend, aus demselben Zeitraum von höchstens 10 Jahren anführen, dabei nur an solche Fälle haltend, wo mir ein Theil der handelnden Personen selbst bekannt ist; und wenn ich auch gern glauben will, daß eine strenge Disciplin im geistlichen Stande nothwendig ist, und daß manchmal selbst Verbrennen gestraft werden müssen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß es jeden Menschenfreund mit Grauen erfüllen muß, wenn er weiß, daß die bischöflichen Consistorien eine Macht wie die heimliche Behmte ausüben befugt sind. Einer Macht, welcher gestattet ist, ohne Einschreiten des Staats jeden etwas freisinnigen Priester als geistesverwirrt zu erklären, und ihn sein ganzes Leben eingesperrt zu halten, dient nicht allein dazu, verbrecherische Priester zu schrecken, sondern muß auch bei edlen Seelen jede höhere geistige Regung unterdrücken, aus Furcht das über dem Haupte schwebende Schwert des Damokles vernichtend herabfallen zu sehen, wenn sie es wagen, selbst denken zu wollen.

Als Beweis, daß man eine Bestrafung der Priester durch Freiheitsentziehung in vielen Fällen für nötig erachtet, führe ich noch an, daß derselbe Bischof, unter dessen Regierung die angeführten Begebenheiten sich zusetzten, eifrigst bemüht war, ein eigenes Correctionshaus für widerspenstige Priester zu fundiren (wozu freilich die nötigen Fonds während meiner Anwesenheit nicht zusammengebracht werden konnten), und daß in einem Kloster der Barmherzigen in der benachbarten Provinz, wie man mich verscherte, eis Priester als geisteskrank in Verwahrung gehalten wurden.

### Das Kloster Heinrichau.

Es hieße Tulen nach Achen tragen, in unserer, wenn auch lange nur an Geschichten reichen, doch nunmehr, daß die Geschichte eines Landes oder irgend welch unmöglich sei, als noch die einzelnen Bestandtheile, sich der Sache nicht annehmen zu können, weil das desseben ihre gründliche Würdigung nicht gefunden haben, und daß es Gehufs der letzteren vor Allem zuerst bestandes, nicht anders, wie ihn die Quellen geben,

bedürfe, um daraus, wenn die Quellen erst sämmtlich erschöpft sind, die Entwicklung und Fortbildung resp. den jedesmaligen Zustand eines Ganzen naturgetreu darzustellen. Dies auf Schlesien angewendet, welchem, wie nicht unbekannt, eine zeitgemäße Geschichte noch fehlt, war daher der neuliche Aufruf des Hrn. Archivath Dr. Stenzel zur Gründung eines Vereines für vaterländische Geschichte von hoher Bedeutung, und ist es derselbe Geist, der auch Schreiber dieses treibt, auf eine Geschichte aufmerksam zu machen, deren Druck durch Subscription (a Expl. I rthl.) hergestellt werden soll, und welche Herr Justizrat Pissner vom Kloster seines Wohnortes Heinrichau geschrieben und Ref. zur Einsicht vorgelegen hat. Schon mit dem anspruchslosen Titel „Versuch“ an der Stirn offenbart das Werk seinen Gehalt. Liebe zur Vaterlandsge- schichte ist sein Vater, Bescheidenheit in persönlichen Ansprüchen seine Mutter gewesen, am Bach klarer Quellen ist es groß geworden, Geschäftshastigkeit des Verfassers, dem es ans Herz gewachsen war, hat es gehegt und gepflegt, von Konfessionalem Ärger keine Spur, die Sprache gedrungen, kaum hört man den Verfasser, fast nur die Vorzeit selbst sprechen. Möge diese Anzeige, welche aus Pietät gegen historische Kunde hervorgegangen ist, nicht allein dem geschichtsliebenden Publikum und dem Froscher der Geschichte, letzterem als Beitrag zur Sicherung der Gründlichkeit seiner Ergebnisse willkommen, sondern auch dem Verf. selbst in Betracht des Kostenpunktes bei Herausgabe eines c. 20 Bogen starken Werkes einigermaßen behutsam sein.

Stenzel. Elisabetanus.

#### Erklärung und Bitte.

Da die in der Schles. Zeitung gegen mich mit unerträglicher Geschäftigkeit sich fortsetzenden Artikel so qualifiziert sind, daß sie bei demjenigen Theile des Publikums, auf dessen Urtheil ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein ein Gemüth legen kann, ihren Stachel gänzlich verlieren, so ist für mich zu einer Replik kein Bedürfnis vorhanden, was ich allen denen hiermit erkläre, die mich nicht kennen, und auch meine so verhaftet gewordene Schrift: „Pressfreiheit und Censur“ nicht gelesen haben, auf daß ihnen der Grund meines Schweigens nicht unbekannt sei. Uebrigens bedauere ich, daß der hiesige (in seinem Amte wahrlich nicht zu beneidende) Censor, wie ich aus der vorgestrigen Nummer dieser Zeitung entnehme, auch wegen eines mich betreffenden Artikels die Unannehmlichkeit haben mußte, sein Urtheil über einzelne von ihm als gesetzwidrig gestrichene Angriffsstellen durch das Ober-Censurericht verworfen zu sehen. Sollte er etwa nicht bloss durch die höhere Rücksicht auf den in mir vorhandenen königlichen Beamten, sondern auch auf meine Person nach Art. V. der Censur-Instruktion zu seinem Urtheil bestimmt worden sein. So erkenne ich zwar diese humane Gesinnung dankbar an, möchte aber doch bitten, für die Zukunft alle auf mich bezügliche Artikel ganz censurfrei durchgehen zu lassen. Einerseits wird dadurch diejenige Unannehmlichkeit, wozu ich die Veranlassung gewesen bin, für ihn nicht wiederkehren,

andererseits aber interessirt es auch mich selbst zu erfahren, wie wohl die Angriffe sich gestalten werden, wenn meine Gegner so sprechen dürfen, wie es ihnen beliebt oder nach österreichischer Mundart: wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Zwar weiß ich wohl, daß der Censor an die Censurinstuction gebunden ist, und dasjenige zu streichen hat, was insbesondere gegen Art. V. verstößt; indessen berufe ich mich hier auf den Satz: *volenti non fit iniuria und hoffe, daß meine Bitte nicht unerfüllt bleiben werde.*

Breslau, den 27. März 1845. Dr. Balzer.

#### Aktion-Course.

Breslau, vom 28. März.  
Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei matten und zum Theil niedrigeren Kursen beschränkt.  
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103 Br.  
dito Litt. B. 4% p. C. 117 Br.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117½ bez. u. Gld.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.  
Rheinische 4% p. C. 101½ Gld.  
Rheinische Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110½ Br.  
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110½ Br.  
Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 114½ bez. u. Br.  
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.  
Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 Br.  
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102½ Gld.  
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.  
Kratau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 112½ bez.  
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116½ Br.  
Thüringische Zus.-Sch. p. C. 114 Br.  
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103½-½ bez.

Dr. v. Schmalowsky.

Des Herrn von Fabeck beklagenswerthes Geschick kann nicht verfehlten, das Mitgefühl in Anspruch zu nehmen, und die kürzlich erschienene gehaltvolle Schrift „Der v. Fabeck'sche Prozeß“ dürfte die Theilnahme auss Neus beleben. Obgleich die Absicht, durch die früher ergangene Aufforderung, dem v. F. die Mittel zu eröffnen, das Recht auf seine Kinder in England geltend machen zu können, nicht fruchtlos geblieben ist, die in Folge derselben eingegangen 722 Thlr. zur Ausführung aber nicht genügen: so sehen wir uns veranlaßt, an die Menschenfreunde des deutschen Vaterlandes von Neuem die Aufforderung und Bitte zu richten: die Sache dieses unglücklichen Vaters zu einer gemeinsamen zu machen und durch Weitsteuer ihm zur Wiedervereinigung mit seinen Kindern behilflich zu werden. Auf die Mitwirkung der achtbaren Familienhäupter rechnen wir vertrauensvoll. Die verehrlichen Redaktionen der Zeit und Tagesblätter bitten wir angelegentlich, dieser Aufforderung ihre Spalten zu öffnen, der Sammlung von Beiträgen sich gütigst zu unterziehen\*) und solche demnächst dem hiesigen Banquierhause Mendelssohn u. Comp. zu überweisen. Über den Erfolg wird zu seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden. Berlin, im März 1845.

Das Comité des Vereins zur Verwendung der eingehenden Beiträge.

Blesson. Dr. Dorow. Gamet. v. Maliszewski. Mendelssohn. S. H. Spiker.

\*) Die Expedition dies. Zeit. ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

Die Gesänge bei der gottesdienstlichen Feier der hiesigen christ-katholischen Gemeinde für die beiden ersten Sonntage nach Ostern sind tags zuvor in der Buchhandlung der Herren Schulz & Comp. (Altüberstraße No. 10) für ¼ Sgr. zu haben. Ueberhaupt machen wir darauf aufmerksam, daß die Lieder für unseren Gottesdienst bis zur Herausgabe eines allgemeinen Gesangbuches, woran bereits gearbeitet wird, noch auf diese Weise ausgegeben werden müssen.

#### Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei Constitution der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bereits in der General-Versammlung eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als höchst wünschenswert anerkannt, und in Folge dessen im § 3 der Statuten der Vorstände der Gesellschaft die Befugnis beigelegt worden, die Bedingungen der Vereinigung mit Zustimmung des Königl. Finanz-Ministerium festzustellen. Es sind deshalb zur Errichtung dieses Zweckes Unterhandlungen mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft angeknüpft worden, die zur Verabredung eines Vertrages geführt haben, Inhalts dessen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit dem gelämmten Vermögen der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft dem diesseitigen Gesellschafts-Vermögen einverlebt und dagegen die Berlin-Frankfurter Stamm-Aktionen zum Course von 162½ p.C. in Prioritäts-Aktionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft umgeschrieben werden sollen.

Um über die Genehmigung dieses Vertrages zu beschließen, laden wir die Actionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, die

am 17. April d. J. Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Börsehause

abgehalten werden soll.

Nach § 42 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind dieser General-Versammlung beizuhören und darin die Rechte der Actionäre auszuüben nur diejenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die auf ihre Namen lautenden oder ihnen gehörig ebdirekten Quittungsbogen in dem Bureau der Gesellschaft zu Berlin (Leipziger Straße No. 61) oder sonst auf eine der Direction genügende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich als Eintrittskarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponierten Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Actionären auch frei, ihre Quittungsbogen spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem Rendanten Riese im hiesigen Gesellschafts-Büro (Leipziger Straße No. 61) anzumelden und vorzuzeigen, die Quittungsbogen selbst aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Eintrittskarte in die General-Versammlung dient; sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung die Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Rendanten Riese, der dieselben nach den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses vergleichen wird, vorzuzeigen.

Berlin den 14. März 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Kinder und Pflegebefohlenen auf dem naturgemäßen Wege, ohne Sprünge, aber auch ohne nützlose Verzögerung zu guten Menschen und ehrenwerten Bürgern des Staates herangebildet zu sehen. Was besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist die Sorgfalt, welche außer der geistigen Bildung auf die körperliche Entwicklung der Kinder verwendet wird. Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper war das Erziehungsziel der Völker des Alterthums. Herr Ober hat wie billig auf diesen Punkt Rücksicht genommen und ist auch hierin hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben. Wir können bei dieser Gelegenheit das mit der Schulanstalt verbundene Pensionat nicht außer Erwähnung lassen. Es erfreut sich dasselbe eines fortgesetzten gesteigerten Besuches. Die für die Schulanstalt geltenden Grundsätze sind es auch für das Pensionat. Ueberdem sieht der Vorsteher darauf, daß über dem Studium die fröhliche Lebendigkeit der Kinder nirgend unterdrückt werde. Auch wird ihnen durchweg die aufmerksamste Sorgfalt zu Theil, so daß der Vorsteher sich schmeicheln darf, den Kindern in möglichst hohem Grade das ältere Haus zu ersparen. Möge die Instanz allen denen, die sich für das Unterrichtswesen interessieren, freundlichst empfohlen sein. Breslau, den 20. März 1844.

Dr. v. Schmalowsky.

#### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Nach dem vom 1. April c. auf unserer Eisenbahn zur Anwendung kommenden Sommer-Fahrplan werden folgende Züge befördert werden:

von Breslau Morgens 6 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, und Abends 6 Uhr,  
von Schweidnitz Morgens 6 Uhr 15 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten und Abends 6 Uhr 15 Minuten,  
von Freiburg Morgens 6 Uhr 18 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 18 Minuten, und Abends 6 Uhr 18 Minuten.

Die Ankunft der Züge auf den End-Stationen erfolgt 2 Stunden nach der Abfahrt. Breslau, den 20. März 1845.

Directoriun.

#### Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Sachwalter des Ober-Landes-Gerichts-Bezirks Breslau sind über eingekommen, in ihren gegenseitigen geschäftlichen Mittheilungen alle Curialien weglassen zu lassen. In Voraussetzung der Erwideration werden sie dies auf die Correspondenzen mit ihren auswärtigen Herren Amtsgeissen ausdehnen.

v. Bärenfels. Beyer. Burkert. Dietrichs. Dühring. Dziuba. Ernst. Fischer. Fränkel. Gelinek. Glöckner. Gräff. Groß. Hahn. Haupt. Hahn. Hilliges. Horn. Kanther. Keck von Schwarzbach. Knittel. Krüger. Lange. Lessing. Löwe. Menzel. Melzer. Müller I. und II. zu Breslau. Müller zu Ohlau. v. Münnstermann. Nagel. Nitsche. Ober. Ottow. Paur. Rose. Ruppell. Salomon. Schneider. Schrottky. Steinmann. Stuckart. Stutdt. Szarbinowski. Thebesius. Thiele. v. Uckermann. Bette. Wenzky. Westram.

Im Lithographischen Institut von Wilhelm Steinmetz, Ring Nr. 31 und Schuhbrücke Nr. 76, ist so eben erschienen und zu haben:

Das wohlgetroffene Bild  
des

#### Pfarrer Johannes Nonne.

Dargestellt auf der Kanzel beim ersten Gottesdienst der allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde in der Armenhauskirche zu Breslau

Preis 2½ Sgr.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigte ich Werwadep und Freunden ergebenst an. Breslau den 27. März 1845.  
Göbel, Dekonome-Commissarius.

**Entbindungs-Anzeige.**

(Verspätet.)  
Die gestern Abend 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. Lüke, von einem gesunden Mädchen zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an.  
Wirlich, Königl. Kreis-Sekretär.  
Schweidnitz den 26. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 7½ Uhr endete ihr kurzes Dasein unsere geliebte, jüngste Tochter Auguste an Krämpfen, in dem Alter von 2 Jahren 1 Tag. Diese Anzeige widmen, statt besonderer Meldung, ihren theilnehmenden Freunden und Verwandten in tiefer Betrübniss:  
D. Gabrueque, Kgl. Prinzl. Hütten-Insp.  
Auguste Gabrueque geb. Lindenau.  
Schreckendorfer Hütte den 26. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Das heute Morgen 5 Uhr erfolgte Ableben unsers geliebten Bruders und Schwagers, des Kaufmann Adolph Viebig am Schrakfieber und hinzugetretenem Lungenschlag, beehren wir uns unter Verbittung der Beileids-Bezeugungen hierdurch ergebenst anzugeben.

Kamie im Großherzogthum Posen, den 27. März 1845.  
Emilie Pusch, geb. Viebig,  
Küne Seufleben, geb. Viebig, Schwester.  
Carl Seufleben als Schwager.

F. z. O Z. I. IV. 6. J. □ I

**Theater-Repertoire.**

Sonnabend den 29ten, zum 10ten male: „Der arctische Brunnen.“ Zauber-Poſte in drei Aufführungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers u. Muſik von mehreren Componisten.  
Sonntag den 30ten: „Oberon.“ Romantische Feen-Oper in 3 Aufzügen. Muſik von C. M. v. Weber. Tezia, Mad. Koester.  
Montag den 31ten, zum 10ten male: „Ein deutscher Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Zur hochgefeierten und gefälligen Beurtheilung der Gerechtliebenden u.

Bei Gelegenheit einer nothwendigen Revision der Brennerei-Geräthe und Betriebs-Utensilien im Bezirk des Weichbildes Constadt in einer Abtheilung, welche zur Brennerei eingerichtet ist, wovon dem Verweser resp. Pächter die vorschriftsmäßige Versiegelung als unvollständig erschien, erfolgte eine grobe Beleidigung derselben ohne dem geringsten Verhülden durch einen zügellosen Hofskecht, welcher nicht nur eine offene Zurechtweisung, aber auch Strafe verdiente. Um dies, wie gewöhnlich, bei dem Wirthschafts-Beamten in Vortrag zu bringen und das Röthige zu bewirken, ging der Beleidigte in des Beamten Wohnung; ohne daß die Erzählung des Hergangs stattfand und der Sachstand zur Sprache gebracht werden konnte, verbot der unwillige Wirthschafts-Disponent dem Beleidigten das Maul; dieser aber, sich damit nicht beruhigend, wollte dem rechtlichen Anstande gemäß dennoch etwas vorbringen; da ergrimme der sammt seiner regen Chehälften, ergriff mit vollen Kräften aus Unbedenklichkeit, statt anzuhören, Satisfaktion zu verschaffen und Rechtlichkeit zu zeigen, den Beleidigten beim Körper und dieser wurde vor den Augen der Untergebenen zur Schande mit Gewalt aus der Stube gedrängt. Gott vergieb ihnen, wenn sie, als Befehshaber, wußten nicht, was sie thun und gethan haben.

Wie unglücklich ist ein Brotherr und die Untergebenen, wenn unwillige und unerfahrene Wirthschafts-Beamten am Rüder sind; statt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wird nur Unheil ausgeübt, wodurch den Untergebenen aller Respect fremd bleibt.

Ob eine solche Handlungswise als gerecht und ruhmvoll angesehen ist, wird den gerichtliebenden Entscheidungen anheim gestellt.

**Carl Wiesent,**  
Brauermeister und Pächter.

**Gewerbe-Verein.**

Allgemeine Versammlung Montag den 31. März Abends 7 Uhr Sandstraße No. 6.

**Kunst-Anzeige.**

Heute Vorstellung im blauen Hirsch; außer den Automaten werden zum Beispiel mehrere höchst interessante, bewegliche und unbewegliche Lichtbilder gezeigt werden. Mein Aufenthalt ist nunmehr bestimmt bis zum 4. April festgesetzt.

**Tschuggmall.**

Im neuen Concertsaale (Karlsstr. No. 37, Erreiterplatz No. 8, neben dem Königl. Palais), morgen, Sonntag den 30. März, 1844 zu Ober-Poischwitz verstorbenen Häuslers und Schuhmachers Johann Samuel Wiesner, wird unter die bekannten Gläubiger desselben, im Wege des abgekürzten Concursverfahrens, binnen vier Wochen vertheilt werden.

**Springer's Wintergarten**

(vormals Kroll's).  
Morgen, Sonntag den 30. März, Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr.  
Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

**Die Menagerie**  
von merkwürdigen ausländischen Thieren ist nur noch kurze Zeit zu sehen: am Schweidnitzerthor, Lauenziensplatz in der dazu erbauten Hude.  
1ster Platz 2½ Sgr.  
2ter Platz 1¼ Sgr

**Subhastations-Bekanntmachung.**  
Zum nothwendigen Verkaufe der hier auf dem Hinterhof No. 4 a. der Gellhorn-Gasse und No. 11 der Scheiniger-Straße belegenen, den vormals Krollschen, jetzt Springer'schen Wintergarten bildenden, auf 22, 633 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzten beiden Grundstücke, haben wir einen Termin auf

den 30. September 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fritsch in unserem Parteizimmer anberaumt. Tare und Hypotheken-Schein können in der Subhastation-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden  
1) der Johann Heinrich Herforth;  
2) die Witwe Drtsch, Johanne Eleonore, gebore Schneider, hiermit vorgeladen.  
Breslau den 4ten März 1845.

**Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.**

**Bekanntmachung.**

Zur Sicherstellung des Brodt- und Fouage-Bedarfs für die in dem Zeitraum vom 21. Mai bis incl. 2ten Juni c. bei Gräb versammelten drei Eskadrons des 18. Landwehr-Kavallerie-Regiments, so wie für die vom 17ten bis incl. 29ten Mai c. bei Gostyn versammelten drei Eskadrons des 19. Landwehr-Kavallerie-Regiments haben wir einen Submissions- und eventualiter Elicitations-Termin auf den 18ten April c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Local vor unserm Deputirten, Intendanturath Messerschmidt, anberaumt und fordern qualifizierte Unternehmer hierdurch auf, entweder persönlich in jenem Termine zu erscheinen oder ihre etwaigen Offerten bis dahin portofrei subrubr. „Militair-Verpflegungs-Offerte“ bei uns einzureichen.

Die Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben, welche der direkten Brodt- und Fouage-Verpflegung der Truppen überhaupt zum Grunde liegen und werden dieselben im Termine auch noch speziell bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird hierbei nur noch, daß jeder Submittant zur Stelle den 10ten Theil des Geldwertes des Lieferungs-Objects als Caution zu deponiren hat.

Der approximative Bedarf ist  
880 Stück Brode a 6 Pf.

20 Wispel Hafer,  
130 Centner Heu,  
20 Schot Stroh  
für jeden der genannten Übungs-Dre.

Posen den 24. März 1845.

**Königl. Intendantur Sten Armee-Corps.**

**Aufgebot.**

Nachstehend bezeichnete, verloren gegangene Instrumente werden hierdurch öffentlich aufgeboten:

I. Das für den Lüseldecker Joseph Frieden laut Instruments vom 2ten April 1773 constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 100 Gulden Rhein. haftend auf dem Folio des Vorsthauses No. 28 von Gr. - Strehlis sub Rubr. III. No. 1.

II. Das für die verehel. Freihäusler Mariana Maschätzke laut Instruments vom 5ten Juli 1807 constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr. Nom.-Nr., haftend auf dem Folio des Hauses No. 18 von Lechtnis, sub Rubr. III. No. 5.

Alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigentümer, Gessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens im Termine

den 28sten Juni c.

hierorts anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichneten Documente für amortisiert erachtet werden.

Groß-Strehlis den 7. März 1845.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**

**Bekanntmachung.**

Die Nachlaß-Masse des am 1sten April 1844 zu Ober-Poischwitz verstorbenen Häuslers und Schuhmachers Johann Samuel Wiesner, wird unter die bekannten Gläubiger desselben, im Wege des abgekürzten Concursverfahrens, binnen vier Wochen vertheilt werden.

Jauer den 20. März 1845.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**

**öffentliche Vorladung.**

Nachstehende Personen sind verlobt:

- 1) Ernst Joep's Ludwig Stiegitz, welcher am 27. Juli 1804 in Comorno bei Görl geboren ist und seit 19 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 2) Carl Schnappa, geboren zu Ujest, am 14ten October 1814, welcher seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 3) Rosalia Lies, welche mutmaßlich in Wyseka geboren ist, zuletzt in der Gegend von Paschau sich aufgehalten und seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 4) Jakob Bryka, welcher am 18ten Juli 1755 in Ujest geboren, zuletzt in Leobschütz gewohnt, von da vor 25 Jahren zum Markte nach Krappitz gefahren und von dort nicht mehr wiedergekehrt auch keine weitere Nachricht von sich gegeben hat;
- 5) Joseph Matthuszky, welcher am 11ten März 1793 in Oziewkowicz geboren, vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1823 sich angeblich in Hohenploß aufgehalten, sodann sich ins Oesterreichische begeben und seit der letzteren Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen.

Alle diese Personen nebst ihren etwa zurückgelassen unbekannten Erben werden auf den Antrag ihrer Anerwandten und resp. des für sie bestellten Abwesenheits-Kuratoren hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den

2ten October 1845

ierorts angefesteten Termine in dem Gerichtsgebäude zu melden und weitere Anweisung zu gewähren, unter der Warnung, daß sie sonst für tot erklärt und ihr Vermögen ihnen sich bis jetzt gemeldeten Anerwandten resp. der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse überwiesen werden soll.

Gr.-Strehlis den 25. Septemb'r 1844.

**Königl. Land- und Stadt-Gericht.**

**Bekanntmachung.**

Der Mühlensitzer Carl Friedrich Fellmann zu Grund, hiesigen Kreises, beabsichtigt, neben dem vorhandenen Mahlgange in seiner Mühle dasselb einen Spitzgang anzulegen, und mittelt eines liegenden Vorgeleges mit ersterem in Verbindung resp. in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergesetz unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des r. Fellmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage eines Spitzgangs ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präclusivzeit von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, hier geltend zu machen, widrigfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höheren Orts nachge sucht werden wird.

Waldenburg den 28. Februar 1845.

**Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes.**  
v. Grauß.

**Bekanntmachung.**

Der Scholtisei- und Mühlensitzer Gottwald zu Zedlitzheide, hiesigen Kreises, beabsichtigt, in seiner dasselb belegenen Mühle einen Getreidereinigungs- oder Spitzgang, zum Aus- und Einrücken mit einem liegenden Vorgelege mit dem vorhandenen Mahlgang anzuregen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergesetz unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des r. Gottwald in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchrecht gegen diese Anlage eines Spitzgangs zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präclusivzeit von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, hier geltend zu machen, widrigfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höheren Orts nachge sucht werden wird.

Waldenburg den 1. März 1845.

**Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes.**

**Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Carl Röslie in Weilsdorf beabsichtigt bei seiner däsigsten Wassermühle einen, durch das bereits bestehende Wasserrad des Mahlganges in Betrieb zu setzenden Spitzgang, ohne jede Veränderung an der Wasserspannung und dem Fachbaum anzulegen. Dies mache ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 hierdurch bekannt und fordere alle Diejenigen, welche gegen die projektierte Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, auf, selbiges binnen 8 Wochen präclusiv-solches scher Frist hier anzubringen.

Näheres durch F. H. Meyer, Weidenstr. 8.

**Bekanntmachung.**

Die Nachlaß-Masse des am 1sten April 1844 zu Ober-Poischwitz verstorbenen Häuslers und Schuhmachers Johann Samuel Wiesner, wird unter die bekannten Gläubiger desselben, im Wege des abgekürzten Concursverfahrens, binnen vier Wochen vertheilt werden.

Der Königl. Landrath.

ges. v. Prittwitz-Gaffron.

**Bepachtung.**

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige

Tabernab-Bräuhaus soll vom 1. Octbr. c. auf

pachtet werden. Gauktionsfähige Pachtgeneigte

werden zur Abgabe ihrer Gebote auf

Dienstag den 15. April c. Vor-

mittag 10 Uhr

in unser Session-Zimmer vorgeladen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in

unserem Bureau eingesehen werden.

Glas den 22. Februar 1845.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Zur Vermietung sämmtlicher Verkaufs-Ge-

wölbe im hiesigen Tabernab-Gebäude vom

1. Juli c. ab auf Sechs Jahre an Meistbie-

tende haben wir einen Termin auf

Dienstag den 15. April c. Nach-

mittag 2 Uhr

in unserem Session-Zimmer angesezt, zu

welchem Miethlustige eingeladen werden.

Glas den 22. Februar 1845.

**Der Magistrat.**

**Auction.**

Am 31ten d. M. Vormitt. 9 Uhr soll im

Auctions-gelasse, Breitestraße No. 42, ein La-

ger von weißen und bunten Tischzeugen und

Schäwisch und abgepaßten Damast-Han-

tdüchern, ferner von Züchen- und Inlet-Kein-

wand, so wie auch von Möbeln, Bett-

decken und verschiedenen wollenen und halb-

wollenen Kleiderstoffen, öffentlich versteigert

werden.

Breslau den 23. März 1845.

**Mannig, Auctions-Commissarius.**

**Auction.**

Zum 31ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr u. b.

folg. Tag sollen im Auctions-gelasse, Breite-

straße No. 42, verschiedene Effekte, als Leis-

zeuge, Betten, Kleidungsstücke, Meubles,

diverse Hausgeräthe,

2 Flügel-Instrumente und

2 herrenlose Hunde (ein Pudel und eine

Wachtelhündin),

öffentlicht versteigert werden.</p